



**Stadt Sulingen**  
**Bebauungsplan Nr. 121 „Windmühlenweg“**

Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sowie Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB

Bearbeitungsstand: Dezember 2025

Plan und Praxis GbR | Audre-Lorde-Straße 25 | 10997 Berlin

---



## 1. Zusammenfassung der inhaltlichen Ergebnisse der Abwägungsvorschläge

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sowie Nachbargemeinden wurden mit Anschreiben vom 03.02.2023 unterrichtet und aufgefordert, ihre Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 121 „Windmühlenweg“ bis 24.03.2023 abzugeben.

Es wurden insgesamt 78 Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden beteiligt. Davon habe 27 fristgemäß eine Stellungnahme abgegeben. 12 Stellungnahmen enthielten Hinweise und Anregungen, die Auswirkungen auf das weitere Verfahren haben.

### 1.1 Bilanz des Beteiligungsverfahrens Bebauungsplan W28

Stellungnahmen	Anzahl
Angeschriebene Behörden / Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinden	78
Rückäußerungen	27
<ul style="list-style-type: none"><li>• zustimmend, ohne Hinweis und Anregungen oder nicht berührt</li></ul>	15
<ul style="list-style-type: none"><li>• mit relevanten Hinweisen und Anregungen</li></ul>	12

### 1.2 Zusammenfassung der Ergebnisse der Abwägungsvorschläge

Im Ergebnis der Abwägung ergeben sich folgende Anpassungen:

#### Städtebauliches Konzept

- Die Magdeburger Straße wird zum Windmühlenweg verlängert.
- Westlich der Windmühle werden die Gebäudehöhen reduziert.

#### Planzeichnung:

- Die zulässigen Trauf- und Firshöhen westlich der Windmühle werden angepasst.
- Die „Private Verkehrsflächen besondere Zweckbestimmung „Verkehrsberuhigter Bereich“ werden zusätzlich mit einer Leitungsrecht zugunsten der Versorgungsträger belastet.

#### Textliche Festsetzungen:

- Festsetzungen zur Oberflächenentwässerung werden ergänzt.
- Hinweis zu Bodenfunden unter „Denkmalschutz“ wird bzgl. der Erforderlichkeit einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde, die mit Auflagen hinsichtlich einer archäologischen Begleitung der Erdarbeiten verbunden sein kann, ergänzt.

#### Begründung zum Bebauungsplan:

- Angaben zum Schallschutz werden ergänzt und aktualisiert.
- Angaben zu Störfallbetrieben werden ergänzt und aktualisiert.
- Angaben zum ÖPNV werden ergänzt und aktualisiert.
- Angaben zu den Rohstoffsicherungsgebieten werden ergänzt.



- Angaben zu den zulässigen Nutzungen im dörflichen Wohngebiet MDW wird ergänzt.
- Angaben zu den angepassten Trauf- und Firsthöhen westlich der Windmühle werden ergänzt.
- Angaben zur Oberflächenentwässerung werden ergänzt.

**Umweltbericht:**

- Angaben zur Eingriffsregelung und zum Artenschutz werden ergänzt.
- Angaben zum Schutzgut Wasser werden mit den ergänzten Geotechnischen Bericht aktualisiert.



## 2. Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie benachbarter Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

### 2.1 Liste der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden.

Nr.	Behörden, sonstige TöB und Nachbargemeinden	Antwort (Datum)
1	Abfallentsorgungsgesellschaft mbH Entsorgungszentrum Bassum	
2	ADFC Kreisverband Diepholz Holger Opitz	
3	Agentur für Arbeit	
4	Amprion GmbH Betrieb/Projektierung	14.02.2023
5	Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser Geschäftsstelle Sulingen	10.02.2023
6	Anglerverband Niedersachsen e.V.	
7	Avacon Netz GmbH	
8	Avacon Netz GmbH	06.02.2023
9	Biologische Schutzgemeinschaft HWE	06.02.2023
10	Bischöfliches Generalvikariat Osnabrück, Abteilung Kirchengemeinden, Referat Liegenschaften	15.02.2023
11	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland Landesverband Nieder- sachsen e. V	
12	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bun- deswehr	
13	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Sparte Portfoliomanagement	
14	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung	16.03.2023
15	DB Services Immobilien GmbH Niederlassung Hamburg	
16	Denkmalschutz des Landkreises Diepholz, Herrn Kreitel-Haberhauffe	
17	Deutsche Telekom Technik GmbH	10.02.2023
18	Dt. Post AG, NL Brief	
19	EBA Eisenbahnbundesamt Außenstelle Hannover	
20	Erdgas Münster GmbH - Nowega	21.03.2023
21	Ev. Freikirchliche Gemeinde	
22	Ev. Kirchenamt	07.02.2023
23	Ev.-luth. Pfarramt	
24	EWE Netz GmbH	16.02.2023
25	EWE TEL GmbH	
26	ExxonMobil Produktion Deutschland GmbH	
27	FB III Bauen, Planung und Ordnung	
28	Flecken Steyerberg	
29	Gastransport Nord GmbH	13.02.2023
30	Gasunie Deutschland Service GmbH	08.02.2023
31	GVG Glasfaser GmbH	
32	Handelsverband Hannover e. V.	
33	Handwerkskammer Hannover	13.02.2023
34	IHK Hannover Hildesheim, Abteilung 4	14.02.2023
35	Jägerschaft Grafschaft Diepholz e.V., Herr Reinhard Dummeyer	
36	Kath. Pfarrgemeinde Sankt Marien	
37	Kliniken Landkreis Diepholz gGmbH	
38	Kreisnaturschutzbeauftragter Herrn Dieter Tomow	
39	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	24.03.2023
40	Landesverband der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen	
41	Landkreis Diepholz	24.03.2023
42	Landwirtschaftskammer Niedersachsen. Bezirksstelle Nienburg	23.03.2023
43	LGLN Regionaldirektion Sulingen-Verden Katasteramt Sulingen	



44	LGLN Regionaldirektion Hameln - Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst	02.03.2023
45	Naturschutzbund Deutschland Landesverband Niedersachsen	
46	Naturschutzbund Deutschland, Ortsgruppe Sulingen, Frau J. Pinkas	
47	Naturschutzverbund Niedersachsen e.V.	06.02.2023
48	Nds. Forstamt Nienburg	
49	Nds. Heimatbund e.V. (NHB)	
50	Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Nienburg	
51	Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg, Luftfahrtbehörde	
52	Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft- Küsten- und Naturschutz, Betriebsstelle Sulingen	
53	Nds. Landvolk e.V., Kreisverband Grafschaft Diepholz	
54	Neuapostolische Kirche Westdeutschland K.d.ö.R.	
55	Oberfinanzdirektion Niedersachsen, BL 42/Landesliegenschaftsfonds (LFN), Außenstelle Hannover	
56	Polizeiinspektion Diepholz	
57	RSE Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH	
58	RWE Hauptverwaltung	
59	Samtgemeinde Barnstorf	
60	Samtgemeinde Kirchdorf	
61	Samtgemeinde Schwaförden	
62	Samtgemeinde Siedenburg	20.03.2023
63	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW), Bund zur Förderung der Landespflanze, Landesverband Niedersachsen e.V.	
64	Staatliches Baumanagement Weser-Leine	
65	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover	27.02.2023 16.07.2025
66	STEG - Stadtentwicklungsgesellschaft	
67	TenneT TSO GmbH	
68	Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband "Große Aue"	27.03.2023
69	Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen GmbH	22.02.2023
70	Vodafone GmbH	23.03.2023
71	Wasser- und Bodenverband „Flöte und Flagge“ Herrn Andreas Rohlf	
72	Wasser- und Bodenverband „Kleine Aue“ Herrn Wilfried Vallan	
73	Wasser- und Bodenverband „Sule-Allerbeeke“ Herrn Hermann Runge	
74	Wasserversorgung Sulinger Land	28.03.2023
75	Westnetz GmbH Regionalzentrum Osnabrück	16.03.2023
76	Westnetz GmbH Spezialservice Gas	23.02.2023
77	Wintershall Dea Deutschland GmbH	
78	Zeugen Jehovas	

## 2.2 Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden und Abwägungsvorschlag

Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: <b>Abwägungsvorschlag</b> )
4	Amprion GmbH Betrieb/Projektierung		Keine Leitungen oder Planungen	<p>Im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.</p> <p>Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.</p>	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>
5	Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser		Keine Betroffenheit	Kein Flurbereinigungsverfahren betroffen.	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>
8	Avacon Netz GmbH		Eingangsbestätigung	Ihre Nachricht ist bei uns eingegangen. Bitte beachten Sie: die Bearbeitung erfolgt durch unsere zuständigen Fachabteilungen und kann abhängig vom Anliegen einige Zeit in Anspruch nehmen. Bis dahin bitten wir Sie, auf Nachfragen zum Bearbeitungsstand zu verzichten. Vielen Dank.	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>
9	Biologische Schutzgemeinschaft HWE		Lesebestätigung	Ihre Nachricht „Bauleitplanung Stadt Sulingen -BP 121 „Windmühlenweg“- hier: Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB“ wurde am Montag, 6. Februar 2023 gelesen.	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>
10	Bischöflich Generalvikariat Osnabrück		Keine Einwände	im Namen der Katholischen Kirchengemeinde Mariä Heimsuchung, Sulingen, und im eigenen Interesse teilen wir Ihnen mit, dass wir zu o.g. Bauleitplanung keine Einwände und Bedenken äußern.	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>
14	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung		Keine Einwände	Durch die vorgelegte Planung wird der Aufgabenbereich meiner Behörde als Trägerin öffentlicher Belange im Hinblick auf den Schutz ziviler Flugsicherungseinrichtungen gemäß § 18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt.	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>

Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: <b>Abwägungsvorschlag</b> )
				<p>Es bestehen gegen den vorgelegten Planungsstand <b>keine Einwände</b>.</p> <p>Diese Beurteilung beruht auf den nach § 18a Abs. 1a, Satz 2 LuftVG angemeldeten Anlagenstandorten und –schutzbereichen der Flugsicherungsanlagen mit heutigem Stand (März 2023).</p> <p>Eine weitere Beteiligung des BAF an diesem Planungsvorgang ist <b>nicht</b> erforderlich.</p>	
17	Deutsche Telekom Technik GmbH	17.1	Keine Bedenken	Von unserer Seite bestehen <b>keine Bedenken</b> gegen die Realisierung der Maßnahme. Durch die o.g. Planung werden die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt.	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>
		17.2	Vorhandene Infrastruktur ausreichend	In diesem Bereich ist ausreichende Infrastruktur vorhanden, sodass Neuanschlüsse ohne Weiteres realisiert werden können.	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>
		17.3	Beteiligung	Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.	<b>Hinweis wird gefolgt</b>  Der Träger öffentlicher Belange wird im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB nochmal beteiligt.
20	Erdgas Münster GmbH - Nowega		Keine Betroffenheit	Im Bereich Ihrer Maßnahme/Planung betreibt die Erdgas Münster GmbH keine Anlagen, zurzeit bestehen auch keine Planungsabsichten.	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>
22	Ev. Kirchenamt		Belange nicht berührt	Durch die Planungen werden kirchliche Belange nicht berührt. Bedenken oder Anregungen haben wir daher nicht vorzubringen,	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>
24	EWE Netz GmbH	24/1	Leitungen und Anlagen vor-	Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der	<b>Hinweis wird gefolgt</b>


Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: <b>Abwägungsvorschlag</b> )
			handen	EWE NETZ GmbH.  Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.	Die vorhandenen Leitungen und Anlagen der EWE befinden sich innerhalb geplanter öffentlicher Straßenverkehrsflächen (Windmühlenweg) bzw. öffentlicher Grünflächen (Verlängerung Magdeburger Straße). Eine Überbauung ist damit ausgeschlossen. Die weiteren Hinweise sind bei der Bauausführung zu beachten.
		24/2	Anpassung EWE-Anlagen	Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ. Bitte planen Sie in diesem Fall Versorgungstreifen bzw. -korridore für Telekommunikationslinien, Elektrizitäts- und Gasversorgungsleitungen gemäß DIN 1998 (von min. 2,2 m) mit ein.	<b>Hinweis wird gefolgt</b>  Die vorhandenen Leitungen und Anlagen der EWE befinden sich innerhalb geplanter öffentlicher Straßenverkehrsflächen (Windmühlenweg bzw. Verlängerung Magdeburger Straße). Eine Änderung, Beseitigung oder Versetzung ist voraussichtlich nicht erforderlich. Die weiteren Hinweise sind bei der Bauausführung zu beachten.
		24/3	Neue Trafostation	Weiterhin kann für die Stromversorgung von Baugebieten o. Ä. zusätzlich die Installation einer Trafostation erforderlich sein. Für die Auswahl eines geeigneten Stationsplatzes (ca. 6m x 4m) möchten wir Sie bitten, uns in weitere Planungen frühzeitig mit einzubinden.	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>  Voraussichtlich ist für die im Bebauungsplan Nr. 121 geplante erste Stufe keine zusätzliche Trafostation notwendig.
		24/4	Wärme	Bitte informieren Sie uns zudem, wenn ein wärmetechnisches Versorgungskonzept umgesetzt wird oder im Schwerpunkt auf den Einsatz von fossilen Brennstoffen (z.B. durch Einsatz von Wärmepumpen o. ä.) verzichtet werden soll.	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>  Hinweise sind bei der Bauausführung zu beachten.





Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: <b>Abwägungsvorschlag</b> )
		24/5	Erdgashochdrucknetz	Das Erdgashochdrucknetz kann durch Näherung Ihrer Baumaßnahme beeinflusst werden. Hierfür setzen Sie sich bitte per E-Mail mit unserer zuständigen Fachabteilung: NCD-NetztechnikGWSammelpostfach@ewe-netz.de in Verbindung.	<b>Kein Abwägungserfordernis</b> Der Bereich der Gasstation ist im Bebauungsplan als „Fläche für Versorgungsanlagen“ gem. § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB festgesetzt. Die Erdgashochdruckleitung verläuft in östlicher Richtung außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes. Der Abstand zwischen der Gasleitung und dem nächsten neu geplanten Baugebiet – das allgemeine Wohngebiet – beträgt ca. 65 m.
		24/6	Kosten	Die Kosten der Anpassungen bzw. der Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.	<b>Kein Abwägungserfordernis</b> Hinweise sind bei der Bauausführung zu beachten.
		24/7	Keine weiteren Bedenken	Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>
		24/8	Weitere Beteiligung	Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.	<b>Hinweis wird gefolgt</b> Der Träger öffentlicher Belange wird im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB nochmal beteiligt.
		24/9	Aktuelle Leitungspläne	Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen.	<b>Kein Abwägungserfordernis</b> Hinweise sind bei der Bauausführung zu beachten.





Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: <b>Abwägungsvorschlag</b> )
				<p>ren. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenaus- kunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entschei- dungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite: <a href="https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen">https://www.ewe-netz.de/ geschaefts- kunden/service/leitungsplaene-abrufen</a></p>	

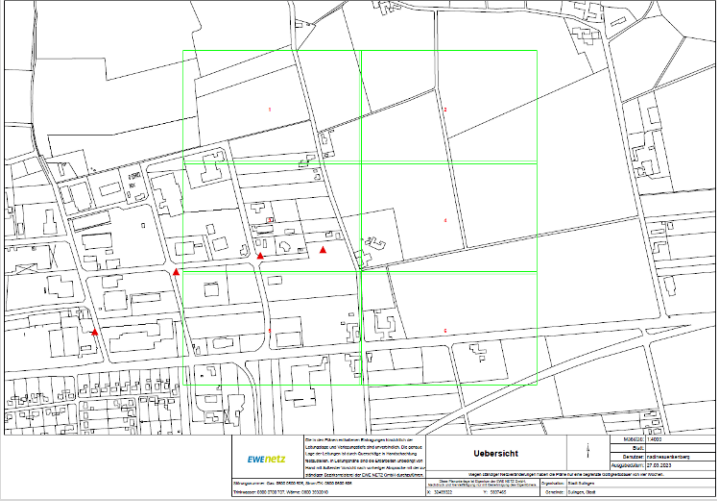
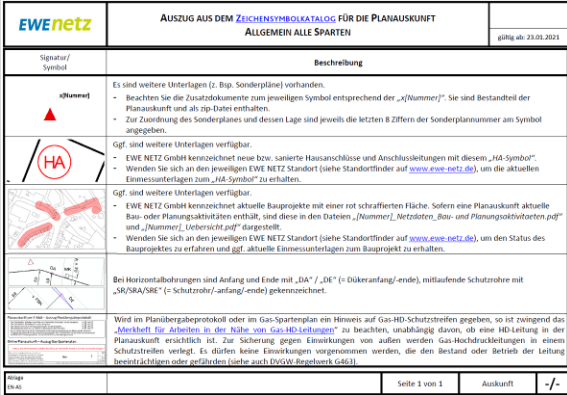
Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: <b>Abwägungsvorschlag</b> )
		24/10	Anlage	Anlage 1: Netzdaten Grundriss 	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>

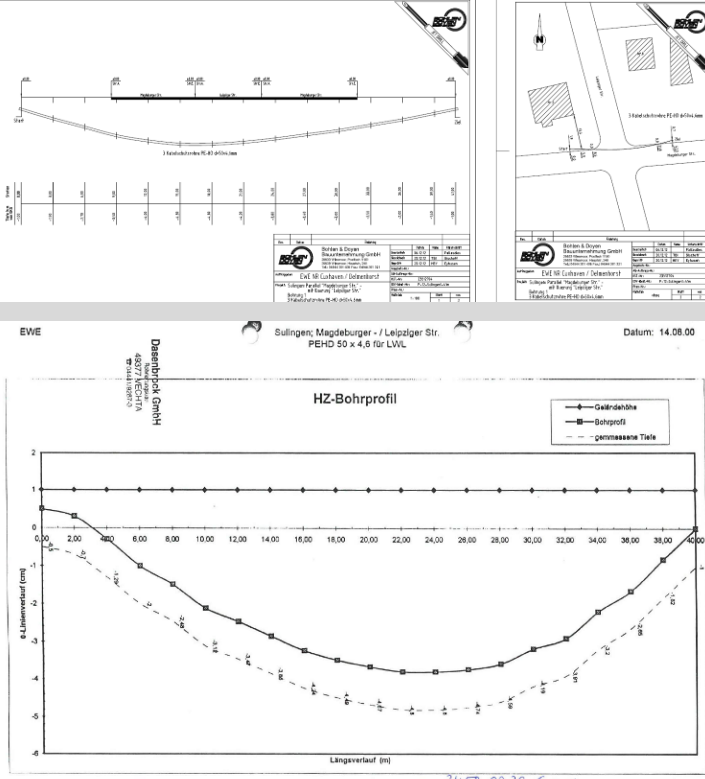
Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: <b>Abwägungsvorschlag</b> )
		24/11	Anlage	Anlage 2: Netzdaten Gas 	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>

Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: <b>Abwägungsvorschlag</b> )
		24/12	Anlage	Anlage 3: Netzdaten Gas Detail 	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>

Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: <b>Abwägungsvorschlag</b> )
		24/13	Anlage	Anlage 4: Netzdaten Telekommunikation 	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>

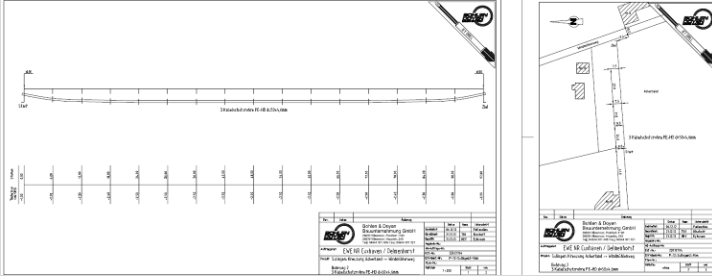
Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: <b>Abwägungsvorschlag</b> )
		24/14	Anlage	Anlage 5: Netzdaten Telekommunikation (stillgelegt) 	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>

Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: <b>Abwägungsvorschlag</b> )
		24/15	Anlage	<p>Anlage 6: Übersicht Kartenblätter</p> 	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>
		24/16	Anlage	<p>Anlage 7: Hinweisblatt</p> 	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>

Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: <b>Abwägungsvorschlag</b> )
		24/17	Anlage	<p>Anlage 8: Sonderplan Magdeburger Straße Querung Leipziger Straße</p> 	<p><b>Kein Abwägungserfordernis</b></p>



Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: <b>Abwägungsvorschlag</b> )																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																				
				<p>AG: EWE Bohranlage: Ditch Wich 820            BvH: Sulingen; Magdeburger- / Leipziger Str. PEHD 50 x 4,6            Bohrprotokoll 14. Jun 00 Bohrteam: R. Bungar, C. Ripke Dasenbrock GmbH</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Stange</th> <th>L</th> <th>Bem</th> <th>Tiefe</th> <th>Höhe</th> <th>Richtung</th> <th>Bemerkung</th> <th>Stange</th> <th>L</th> <th>Bem</th> <th>Tiefe</th> <th>Höhe</th> <th>Richtung</th> <th>Bemerkung</th> </tr> <tr> <td></td> <td>m</td> <td>st/bo</td> <td>cm</td> <td>cm</td> <td>^/°</td> <td></td> <td></td> <td>m</td> <td>st/bo</td> <td>cm</td> <td>cm</td> <td>^/°</td> <td></td> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>0</td><td>0</td><td>Eintritt</td><td>-0,5</td><td>1</td><td></td><td>Eintritt</td><td>28</td><td>56,0</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>1</td><td>2,0</td><td>bo</td><td>-0,7</td><td>1</td><td></td><td>Grünstreifen</td><td>29</td><td>58,0</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>2</td><td>4</td><td>bo</td><td>-1,29</td><td>1</td><td></td><td></td><td>30</td><td>60,0</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>3</td><td>6</td><td>bo</td><td>-2</td><td>1</td><td></td><td></td><td>31</td><td>62,0</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>4</td><td>8</td><td>bo</td><td>-2,48</td><td>1</td><td></td><td>Straßenanfang</td><td>32</td><td>64,0</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>5</td><td>10</td><td>bo</td><td>-3,12</td><td>1</td><td></td><td></td><td>33</td><td>66,0</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>6</td><td>12,0</td><td>bo</td><td>-3,47</td><td>1</td><td></td><td></td><td>34</td><td>68,0</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>7</td><td>14</td><td>bo</td><td>-3,86</td><td>1</td><td></td><td></td><td>35</td><td>70,0</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>8</td><td>16</td><td>bo</td><td>-4,24</td><td>1</td><td></td><td>Straßen-</td><td>36</td><td>72,0</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>9</td><td>18</td><td>bo</td><td>-4,49</td><td>1</td><td></td><td>mitte</td><td>37</td><td>74,0</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>10</td><td>20</td><td>bo</td><td>-4,67</td><td>1</td><td></td><td></td><td>38</td><td>76,0</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>11</td><td>22,0</td><td>bo</td><td>-4,8</td><td>1</td><td></td><td></td><td>39</td><td>78,0</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>12</td><td>24,0</td><td>bo</td><td>-4,8</td><td>0</td><td></td><td></td><td>40</td><td>80,0</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>13</td><td>26,0</td><td>bo</td><td>-4,74</td><td>0</td><td></td><td>Wasserschleier</td><td>41</td><td>82,0</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>14</td><td>28,0</td><td>bo</td><td>-4,59</td><td>0</td><td></td><td>Gasleitung</td><td>42</td><td>84,0</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>15</td><td>30,0</td><td>bo</td><td>-4,19</td><td>0</td><td></td><td></td><td>43</td><td>86,0</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>16</td><td>32,0</td><td>bo</td><td>-3,91</td><td>0</td><td></td><td></td><td>44</td><td>88,0</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>17</td><td>34,0</td><td>bo</td><td>-3,2</td><td>0</td><td></td><td></td><td>45</td><td>90,0</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>18</td><td>36,0</td><td>bo</td><td>-2,65</td><td>0</td><td></td><td></td><td>46</td><td>92,0</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>19</td><td>38,0</td><td>bo</td><td>-1,82</td><td>0</td><td></td><td></td><td>47</td><td>94,0</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>20</td><td>40,0</td><td>bo</td><td>-1</td><td>0</td><td></td><td>Austritt=40m</td><td>48</td><td>96,0</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>21</td><td>42,0</td><td>bo</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>49</td><td>98,0</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>22</td><td>44,0</td><td>bo</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>50</td><td>100,0</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>23</td><td>46,0</td><td>bo</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>51</td><td>102,0</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>24</td><td>48,0</td><td>bo</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>52</td><td>104,0</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>25</td><td>50,0</td><td>bo</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>53</td><td>106,0</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>26</td><td>52,0</td><td>bo</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>54</td><td>108,0</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>27</td><td>54,0</td><td>bo</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>55</td><td>110,0</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> </tbody> </table> <p>3458 8939 C-1 Dasenbrock GmbH            Telefon: +49 5201 49377            49377 VECHTA            044413287-0</p>	Stange	L	Bem	Tiefe	Höhe	Richtung	Bemerkung	Stange	L	Bem	Tiefe	Höhe	Richtung	Bemerkung		m	st/bo	cm	cm	^/°			m	st/bo	cm	cm	^/°		0	0	Eintritt	-0,5	1		Eintritt	28	56,0						1	2,0	bo	-0,7	1		Grünstreifen	29	58,0						2	4	bo	-1,29	1			30	60,0						3	6	bo	-2	1			31	62,0						4	8	bo	-2,48	1		Straßenanfang	32	64,0						5	10	bo	-3,12	1			33	66,0						6	12,0	bo	-3,47	1			34	68,0						7	14	bo	-3,86	1			35	70,0						8	16	bo	-4,24	1		Straßen-	36	72,0						9	18	bo	-4,49	1		mitte	37	74,0						10	20	bo	-4,67	1			38	76,0						11	22,0	bo	-4,8	1			39	78,0						12	24,0	bo	-4,8	0			40	80,0						13	26,0	bo	-4,74	0		Wasserschleier	41	82,0						14	28,0	bo	-4,59	0		Gasleitung	42	84,0						15	30,0	bo	-4,19	0			43	86,0						16	32,0	bo	-3,91	0			44	88,0						17	34,0	bo	-3,2	0			45	90,0						18	36,0	bo	-2,65	0			46	92,0						19	38,0	bo	-1,82	0			47	94,0						20	40,0	bo	-1	0		Austritt=40m	48	96,0						21	42,0	bo					49	98,0						22	44,0	bo					50	100,0						23	46,0	bo					51	102,0						24	48,0	bo					52	104,0						25	50,0	bo					53	106,0						26	52,0	bo					54	108,0						27	54,0	bo					55	110,0						
Stange	L	Bem	Tiefe	Höhe	Richtung	Bemerkung	Stange	L	Bem	Tiefe	Höhe	Richtung	Bemerkung																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
	m	st/bo	cm	cm	^/°			m	st/bo	cm	cm	^/°																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																													
0	0	Eintritt	-0,5	1		Eintritt	28	56,0																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																	
1	2,0	bo	-0,7	1		Grünstreifen	29	58,0																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																	
2	4	bo	-1,29	1			30	60,0																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																	
3	6	bo	-2	1			31	62,0																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																	
4	8	bo	-2,48	1		Straßenanfang	32	64,0																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																	
5	10	bo	-3,12	1			33	66,0																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																	
6	12,0	bo	-3,47	1			34	68,0																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																	
7	14	bo	-3,86	1			35	70,0																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																	
8	16	bo	-4,24	1		Straßen-	36	72,0																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																	
9	18	bo	-4,49	1		mitte	37	74,0																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																	
10	20	bo	-4,67	1			38	76,0																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																	
11	22,0	bo	-4,8	1			39	78,0																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																	
12	24,0	bo	-4,8	0			40	80,0																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																	
13	26,0	bo	-4,74	0		Wasserschleier	41	82,0																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																	
14	28,0	bo	-4,59	0		Gasleitung	42	84,0																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																	
15	30,0	bo	-4,19	0			43	86,0																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																	
16	32,0	bo	-3,91	0			44	88,0																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																	
17	34,0	bo	-3,2	0			45	90,0																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																	
18	36,0	bo	-2,65	0			46	92,0																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																	
19	38,0	bo	-1,82	0			47	94,0																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																	
20	40,0	bo	-1	0		Austritt=40m	48	96,0																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																	
21	42,0	bo					49	98,0																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																	
22	44,0	bo					50	100,0																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																	
23	46,0	bo					51	102,0																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																	
24	48,0	bo					52	104,0																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																	
25	50,0	bo					53	106,0																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																	
26	52,0	bo					54	108,0																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																	
27	54,0	bo					55	110,0																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																	

Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: <b>Abwägungsvorschlag</b> )
		24/18	Anlage	<p>Anlage 9: Sonderplan Magdeburger Straße 9</p> 	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>
		24/19	Strom	<p>Anlage 10: Online Planauskunft Strom</p> <p>Für die Sparte 'Strom' sind in dem gewählten Bereich (siehe Übersichtsplan) <b>keine</b> von EWE NETZ auskunftspflichtigen Netzdaten vorhanden.</p> <p>Beachten Sie bitte auch bei weiteren Netzbetreibern Planauskünfte einzuholen, insbesondere kann in einzelnen Gemeinden der Netzbetreiber wechseln.</p>	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>
		24/20	Strom MS+ HS Detail	<p>Anlage 11: Online Planauskunft Strom MS+HS Detail</p> <p>Für die Sparte 'Strom MS+HS Detail' sind in dem gewählten Bereich (siehe Übersichtsplan) <b>keine</b> von EWE NETZ auskunftspflichtigen Netzdaten vorhanden.</p> <p>Beachten Sie bitte auch bei weiteren Netzbetreibern Planauskünfte einzuholen, insbesondere kann in einzelnen Gemeinden der Netzbetreiber wechseln.</p>	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>
		24/21	Strom NS De- tail	<p>Anlage 12: Online Planauskunft Strom NS Detail</p> <p>Für die Sparte 'Strom NS Detail' sind in dem gewählten Bereich (siehe Übersichtsplan) <b>keine</b> von EWE NETZ aus-</p>	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>

Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: <b>Abwägungsvorschlag</b> )
				<p>kunftspflichtigen Netzdaten vorhanden.</p> <p>Beachten Sie bitte auch bei weiteren Netzbetreibern Planauskünfte einzuholen, insbesondere kann in einzelnen Gemeinden der Netzbetreiber wechseln.</p>	
		24/22	Gas MD+ND Detail	<p>Anlage 13: Online Planauskunft Gas MD+ND Detail</p> <p>Für die Sparte 'Gas MD+ND Detail' sind in dem gewählten Bereich (siehe Übersichtsplan) <b>keine</b> von EWE NETZ auskunftspflichtigen Netzdaten vorhanden.</p> <p>Beachten Sie bitte auch bei weiteren Netzbetreibern Planauskünfte einzuholen, insbesondere kann in einzelnen Gemeinden der Netzbetreiber wechseln.</p>	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>
		24/23	Trinkwasser	<p>Anlage 14: Online Planauskunft Trinkwasser</p> <p>Für die Sparte 'Trinkwasser' sind in dem gewählten Bereich (siehe Übersichtsplan) <b>keine</b> von EWE NETZ auskunftspflichtigen Netzdaten vorhanden.</p> <p>Beachten Sie bitte auch bei weiteren Netzbetreibern Planauskünfte einzuholen, insbesondere kann in einzelnen Gemeinden der Netzbetreiber wechseln.</p>	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>
		24/24	Straßenbeleuchtung	<p>Anlage 15: Online Planauskunft Straßenbeleuchtung</p> <p>Für die Sparte 'Straßenbeleuchtung' sind in dem gewählten Bereich (siehe Übersichtsplan) <b>keine</b> von EWE NETZ auskunftspflichtigen Netzdaten vorhanden.</p> <p>Beachten Sie bitte auch bei weiteren Netzbetreibern Planauskünfte einzuholen, insbesondere kann in einzelnen Gemeinden der Netzbetreiber wechseln.</p>	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>



Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: <b>Abwägungsvorschlag</b> )
		24/25	Breitbandkabel	Anlage 16: Online Planauskunft Breitbandkabel  Für die Sparte 'Breitbandkabel' sind in dem gewählten Bereich (siehe Übersichtsplan) <b>keine</b> von EWE NETZ auskunftspflichtigen Netzdaten vorhanden.  Beachten Sie bitte auch bei weiteren Netzbetreibern Planauskünfte einzuholen, insbesondere kann in einzelnen Gemeinden der Netzbetreiber wechseln.	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>
		24/26	Fernwärme	Anlage 17: Online Planauskunft Fernwärme  Für die Sparte 'Fernwärme' sind in dem gewählten Bereich (siehe Übersichtsplan) <b>keine</b> von EWE NETZ auskunftspflichtigen Netzdaten vorhanden.  Beachten Sie bitte auch bei weiteren Netzbetreibern Planauskünfte einzuholen, insbesondere kann in einzelnen Gemeinden der Netzbetreiber wechseln.	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>
		24/27	Gas (stillgelegt)	Anlage 18: Online Planauskunft Gas (stillgelegt)  Für die Sparte 'Gas (stillgelegt)' sind in dem gewählten Bereich (siehe Übersichtsplan) <b>keine</b> von EWE NETZ auskunftspflichtigen Netzdaten vorhanden.  Beachten Sie bitte auch bei weiteren Netzbetreibern Planauskünfte einzuholen, insbesondere kann in einzelnen Gemeinden der Netzbetreiber wechseln.	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>
		24/28	Strom (stillgelegt)	Anlage 19: Online Planauskunft Strom (stillgelegt)  Für die Sparte 'Strom (stillgelegt)' sind in dem gewählten Bereich (siehe Übersichtsplan) <b>keine</b> von EWE NETZ auskunftspflichtigen Netzdaten vorhanden.	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>

Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: <b>Abwägungsvorschlag</b> )
				Beachten Sie bitte auch bei weiteren Netzbetreibern Planauskünfte einzuholen, insbesondere kann in einzelnen Gemeinden der Netzbetreiber wechseln.	
		24/29	SB, BK, TW, FW (stillgelegt)	<p>Anlage 20: Online Planauskunft SB, BK, TW, FW (stillgelegt)</p> <p>Für die Sparte 'SB, BK, TW, FW (stillgelegt)' sind in dem gewählten Bereich (siehe Übersichtsplan) <b>keine</b> von EWE NETZ auskunftspflichtigen Netzdaten vorhanden.</p> <p>Beachten Sie bitte auch bei weiteren Netzbetreibern Planauskünfte einzuholen, insbesondere kann in einzelnen Gemeinden der Netzbetreiber wechseln.</p>	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>
		24/30	Bau- und Planungsaktivitäten	<p>Anlage 21: Online Planauskunft Bau- und Planungsaktivitäten</p> <p>Für die Sparte 'Bau- und Planungsaktivitäten' sind in dem gewählten Bereich (siehe Übersichtsplan) <b>keine</b> von EWE NETZ auskunftspflichtigen Netzdaten vorhanden.</p> <p>Beachten Sie bitte auch bei weiteren Netzbetreibern Planauskünfte einzuholen, insbesondere kann in einzelnen Gemeinden der Netzbetreiber wechseln.</p>	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>
		24/31	Planübergabeprotokoll	<p>Anlage 22: Planübergabeprotokoll</p> <p><b>Datum:</b> 2023-03-27</p> <p><b>Verwendungszweck:</b> Planung</p> <p><b>Ausg. Adresse:</b></p> <p><b>Hinweis:</b> Die angegebene Adresse muss nicht mit dem angeforderten Ausschnitt übereinstimmen. Nur die Koordinaten geben den wirklich angefragten Ausschnitt korrekt</p>	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>

Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: <b>Abwägungsvorschlag</b> )
				<p>wieder.</p> <p><b>Bemerkung:</b> Beteiligung Verfahren gem. § 4 (1) BauGB  <b>Veranlasser:</b> Stadt Sulingen  <b>Geplanter Baubeginn:</b> 2023-03-27  <b>Anzahl der gelieferten Dokumente:</b> Ihre Anfrage umfasst 5 Spartenpläne und 17 ergänzende Dokumente inklusive eines Übersichtsplans.</p> <p>Aufgrund der Internetanfrage vom 2023-03-27 10:50 wurden der Firma Stadt Sulingen Bestandsdaten/-pläne, das "Merkheft für Arbeiten in der Nähe von Gashochdruckleitungen", das "Merkheft für Baufachleute" und der "Zeichensymbolkatalog" sowie die "Kundeninformation Versorgungsleitungen" auf der Seite <a href="http://www.ewe-netz.de">www.ewe-netz.de</a> im Downloadbereich zur Verfügung gestellt.</p> <p>Es gelten die Nutzungsbedingungen der aktuellen Fassung.</p>	
		24/32	Planübergabeprotokoll	<p>Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Lage der Leitungen und Kabel sich durch Bodenabtragungen, Bodenbewegungen, Aufschüttungen oder andere Maßnahmen nachträglich verändern kann. Es besteht daher die Pflicht, die genaue Tiefe und Lage durch Querschläge, Suchschlitze o.Ä. festzustellen.</p> <p>In Leitungsnähe sind Erdarbeiten unbedingt von Hand und mit äußerster Vorsicht nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Bezirksmeisterei der EWE NETZ GmbH durchzuführen. Sollten dennoch Beschädigungen -auch anscheinend geringfügige- vorkommen, ist eine der</p> <p><b>Störungsnummern Gas: 0800 0500505</b></p>	<p><b>Kein Abwägungserfordernis</b></p> <p>Hinweise sind bei der Bauausführung zu beachten.</p>

Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: <b>Abwägungsvorschlag</b> )
				<p><b>Strom/TK: 0800 0600606</b>  <b>Trinkwasser: 0800 0700707</b>  <b>Wärme: 0800 3932010</b></p> <p>zu benachrichtigen.</p> <p>Für den Fall abweichender Verlegetiefen oder Leitungsverläufe kann ein Mitverschulden der EWE NETZ GmbH bei Leitungsbeschädigungen nicht begründet werden. § 254 BGB wird ausgeschlossen. Wegen ständiger Netzveränderungen haben die Pläne nur eine begrenzte Gültigkeitsdauer von vier Wochen. Die Auskunft über stillgelegte Leitungen hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit.</p>	
29	Gastransport Nord GmbH	29/1	Keine Leitungen	Nach unserer Prüfung befinden sich in diesem Bereich keine Erdgas-Hochdruckleitung der Gastransport Nord GmbH.	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>
		29/2	Keine Anregungen und Bedenken	Weiterhin haben wir keine Anregungen und Bedenken.	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>
		29/3	Beteiligung	<p>Aufgrund der Nichtbetroffenheit bitten wir für dieses laufende Verfahren aus der Beteiligung genommen zu werden.</p> <p>Erfolgt die Nichtbetroffenheitsfeststellung bereits bei der „frühzeitigen Ausschreibung Träger öffentlicher Belange“ nach § 4 (1) oder § 13, bitten wir für weitere Anschreiben dieses Verfahrens, z. B. die „öffentliche Ausschreibung“ nach § 4 (2), aus der Beteiligung genommen zu werden.</p>	<p><b>Hinweis wird gefolgt</b></p> <p>Die Gastransport Nord GmbH wird bei der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB nicht beteiligt.</p>
30	Gasunie Deutschland Service GmbH	30/1	Keine Betroffenheit	Nach eingehender Prüfung können wir Ihnen hierzu mitteilen, dass Erdgastransportleitungen, Kabel und Stationen der von Gasunie Deutschland vertretenen Unternehmen von Ihrem Planungsvorhaben <b>nicht betroffen</b> sind.	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>

Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: <b>Abwägungsvorschlag</b> )
33	Handwerkskammer Hannover	33		<p>Wir begrüßen, dass Sie ein Lärmgutachten und ein Geruchsgutachten erstellt haben, um Nutzungskonflikte auszuschließen. Wir befürchten dennoch, dass Handwerksbetrieben in Zukunft erschwert wird sich im Gewerbegebiet anzusiedeln. Es existieren einige Gewerke, die beträchtliche Lärmemissionen verursachen, z. B. Tischler oder Steinmetze. Da die neue Wohnbebauung direkt an das Gewerbegebiet grenzt könnte es bei einer Ansiedlung von Immissionen verursachenden Betrieben zu Nutzungskonflikten kommen.</p>	<p><b>Hinweis wird nicht gefolgt</b></p> <p>Um Immissionskonflikte zu vermeiden, ist der durch § 50 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vorgegebene Trennungsgrundsatz Maßstab.</p> <p>Die Baunutzungsverordnung (BauNVO) beinhaltet mit der in den §§ 2 bis 9 vorgenommenen Typisierung von Baugebietsarten eine der jeweiligen Zweckbestimmung des Gebietes entsprechende Immissionsschutz-Rangfolge.</p> <p>Im Bebauungsplan Nr. 121 rückt ein dörfliches Wohngebiet an ein Gewerbegebiet heran. Nach der in der BauNVO antizipierten Immissionsschutz-Rangfolge können derartige Gebiete aneinandergrenzen.</p>
34	Industrie und Handelskammer Hannover	34/1	Einleitung	<p>Sie rufen die Industrie- und Handelskammer Hannover (IHK) zur Stellungnahme zum o. g. Planentwurf auf.</p> <p>Planungsinhalt ist die Ausweisung von den Baugebietskategorien Allgemeines Wohngebiet (WA), Dorfgebiet (MD), dörfliches Wohngebiet (MDW) und eingeschränktes Gewerbegebiet (GEe) im Bereich östlich bzw. westlich des Windmühlenweges (vgl. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes).</p> <p>Zu den Planungen wird das „Schalltechnische Gutachten zum Bebauungsplan Nr. 121 „Windmühlenweg“ auf dem Gebiet der Stadt Sulingen“ (Bonk-Maire-Hoppmann PartG</p>	<p><b>Kein Abwägungserfordernis</b></p>



Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: <b>Abwägungsvorschlag</b> )
				mbB, Garbsen, 05.08.2021) vorgelegt.	
		34/2	GE und MD	Wir tragen bezogen auf die GE- und MD-Ausweisungen keine Bedenken vor.	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>
		34/3	Verkaufsfläche im GE	Es ist lediglich im Zusammenhang mit der Gewerbegebietausweisung, sofern der Entwicklungsbedarf des Haus- und Gartenmarkt mit einer Verkaufsflächenerweiterung verbunden ist, auf folgendes hin: Bei Einzelhandelsentwicklungen im Plangebiet - auch bei Erweiterungen - mit einer Verkaufsfläche oberhalb des Schwellenwertes (800 m <sup>2</sup> Verkaufsfläche bzw. 1.200 m <sup>2</sup> Geschossfläche) zur Großflächigkeit i. S. von § 11 Abs. 3 BauNVO 1990 steht die Zulässigkeit einer Ansiedlung/Erweiterung grundsätzlich unter dem Vorbehalt der Erfüllung der raumordnerischen Prüfkriterien für Einzelhandelsgroßprojekte gemäß dem Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP).	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>  Der geplante Haus- und Gartenmarkt ist als Unterart von Gewerbebetrieben aller Art gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO zulässig. Großflächige Einzelhandelsbetriebe können sich im eingeschränkten Gewerbegebiet nicht ansiedeln.
		34/4	Anrückende Wohnbebauung	Hinsichtlich der vorgesehenen Ausweisung von allgemeinen und (teilweise auch) dörflichen Wohngebieten ist allerdings auf folgendes hinzuweisen:  Durch Planung rückt Wohnbebauung an bestehende gewerbliche Nutzungen (Transport- und Logistik, Betonherstellung, Kfz-Reparatur, Metallbau, Groß- und Einzelhandel etc.) heran. Es ist sicher zu stellen, dass sich durch die heranrückende Wohnbebauung für die Gewerbebetriebe keine emissionsbedingten Beschränkungen ergeben. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir es, dass hierzu das o. g. Schallgutachten, das für uns grundsätzlich nachvollziehbar ist, erstellt worden ist.  Sollte sich allerdings im weiteren Planverfahren zeigen, dass	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>  Um Immissionskonflikte zu vermeiden, ist der durch § 50 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vorgegebene Trennungsgrundsatz Maßstab.  Die Baunutzungsverordnung (BauNVO) beinhaltet mit der in den §§ 2 bis 9 vorgenommenen Typisierung von Baugebietsarten eine der jeweiligen Zweckbestimmung des Gebietes entsprechende Immissionsschutz-Rangfolge.  Im Bebauungsplan Nr. 121 rückt ein dörfliches Wohngebiet an ein Gewerbegebiet

Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: <b>Abwägungsvorschlag</b> )
				sich durch die Neuplanung für die Bestandsbetriebe schall-schutztechnische Einschränkungen ergeben, ist die Planung anzupassen bzw. sind Maßnahmen (Lärmschutzwand, Bauvorschriften etc.) zu Lasten der geplanten Wohnnutzungen festzulegen. Belastungen für die ansässigen Betriebe lehnen wir im Sinne des Bestandsschutzes und der gewerblichen Standortsicherung ab.	heran. Nach der in der BauNVO antizipierten Immissionsschutz-Rangfolge können derartige Gebiete aneinandergrenzen.
		34/5	Einbindung Betriebe	Weiterhin empfehlen wir zur frühzeitigen Konfliktvermeidung die Einbindung der betroffenen Betriebe in den weiteren Planungsprozess.	<b>Hinweis wurde schon gefolgt</b>  Alle Betriebe wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beteiligt.
		34/6	Entwicklungsmöglichkeiten Gewerbe	Darüber hinaus bleibt generell festzuhalten, dass die Stadt Sulingen mit der vorliegenden Planung eine städtebauliche Zäsur für das bestehende Gewerbegebiet im Osten von Sulingen setzt. Zukünftig ist das Gewerbegebiet von drei Seiten durch Wohnbebauung bedrängt und insofern wird seine Weiterentwicklung nur noch eingeschränkt möglich sein bzw. mit zusätzlichen Auflagen verbunden sein. Diese Umstände sind aus wirtschaftlicher Sicht und im Hinblick auf die regionale Wirtschaftsförderung als nachteilig zu bewerten. Wir gehen deshalb davon aus, dass die Stadt Sulingen an anderer Stelle im Stadtgebiet für die verlorengehenden gewerblichen Entwicklungsmöglichkeiten entsprechenden Ersatz vorsieht. Zu diesem Planungsaspekt enthält die Begründung zum Bebauungsplan bislang leider kaum Aussagen. Wir nehmen aber an, dass dieses im weiteren Planverfahren erfolgt.	<b>Hinweis wird gefolgt</b>  In der Stadt Sulingen besteht eine ungebremst hohe Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken. In dem Flächennutzungsplan sind weitere Vorratsflächen für Gewerbe dargestellt. Diese stehen für die Entwicklung von Gewerbe zur Verfügung. Die Begründung wird mit entsprechenden Aussagen ergänzt.

Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: <b>Abwägungsvorschlag</b> )								
39	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)	39/1	Einleitung	in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>								
		39/2	Rohstoffe	<p><b>Rohstoffe</b></p> <p>Im Planungsgebiet liegen Rohstoffsicherungsgebiete, die der langfristigen Rohstoffversorgung dienen und die deshalb bei öffentlichen Planungen berücksichtigt werden sollten. Die Lage der Gebiete können Sie im NIBIS® Kartenserver abrufen.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Rohstoff</th> <th>Bezeichnung</th> <th>Blattnummer</th> <th>Ordnung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Sand</td> <td>S/6</td> <td>3319</td> <td>Lagerstätte 2. Ordnung, von volkswirtschaftlicher Bedeutung.  Raumbedeutsame Planungen in diesem Gebiet sollen mit dem LBEG abgestimmt werden.</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Rohstoffsicherungskarte steht zusätzlich als frei verfügbarer WMS Dienst zur Verfügung.</p>	Rohstoff	Bezeichnung	Blattnummer	Ordnung	Sand	S/6	3319	Lagerstätte 2. Ordnung, von volkswirtschaftlicher Bedeutung.  Raumbedeutsame Planungen in diesem Gebiet sollen mit dem LBEG abgestimmt werden.	<p><b>Hinweis wird gefolgt</b></p> <p>Ein kleiner Teil der Lagerstätte mit der Bezeichnung S/6 befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans. Betroffen ist der nördliche Teil der öffentlichen Grünfläche und das schon bebaute Grundstück im Nord-Osten. Die langfristige Rohstoffversorgung wird durch die Planung nicht wesentlich beeinträchtigt. Die Begründung wird mit einem entsprechenden Hinweis ergänzt.</p>
Rohstoff	Bezeichnung	Blattnummer	Ordnung										
Sand	S/6	3319	Lagerstätte 2. Ordnung, von volkswirtschaftlicher Bedeutung.  Raumbedeutsame Planungen in diesem Gebiet sollen mit dem LBEG abgestimmt werden.										
		39/3	Gashochdruckleitungen, Rohrfernleitungen	<p><b>Gashochdruckleitungen, Rohrfernleitungen</b></p> <p>Durch das Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe dazu verlaufen erdverlegte Gashochdruckleitungen bzw. Rohrfernleitungen. Bei diesen Leitungen sind Schutzstreifen zu beachten, die von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenbewuchs frei zu halten sind. Bitte beteiligen Sie den</p>	<p><b>Hinweis wurde schon gefolgt</b></p> <p>Die Betreiber Wintershall DEA und EWE Netz GmbH wurden als Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.</p>								

Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: <b>Abwägungsvorschlag</b> )																
				<p>aktuellen Leitungsbetreiber direkt am Verfahren, damit ggf. erforderliche Abstimmungsmaßnahmen (genauer Leitungsverlauf, Breite des Schutzstreifens etc.) eingeleitet werden können. Der Leitungsbetreiber kann sich ändern, ohne dass es eine gesetzliche Mitteilungspflicht gegenüber dem LBEG gibt. Wenn Ihnen aktuelle Informationen zum Betreiber - bekannt sind, melden Sie diese bitte an Leitungskataster@lbeg.niedersachsen.de. Die beim LBEG vorliegenden Daten zu den betroffenen Leitungen entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle:</p> <table border="1" data-bbox="819 691 1532 1098"> <thead> <tr> <th data-bbox="819 691 1055 767">Objektname</th> <th data-bbox="1055 691 1207 767">Betreiber</th> <th data-bbox="1207 691 1359 767">Leitungstyp</th> <th data-bbox="1359 691 1532 767">Leitungsstatus</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="819 767 1055 877">Sauggasleitung von Station Sieden zur GRA Düste</td> <td data-bbox="1055 767 1207 877">Wintershall DEA</td> <td data-bbox="1207 767 1359 877">Gashochdruckleitun</td> <td data-bbox="1359 767 1532 877">Betriebsbereit / in Betrieb</td> </tr> <tr> <td data-bbox="819 877 1055 987">HD_PN70</td> <td data-bbox="1055 877 1207 987">EWE NETZ GmbH</td> <td data-bbox="1207 877 1359 987">Gashochdruckleitun</td> <td data-bbox="1359 877 1532 987">Betriebsbereit / in Betrieb</td> </tr> <tr> <td data-bbox="819 987 1055 1098">Sauggasleitung von Staffhorst Z1 zur GRA Düste</td> <td data-bbox="1055 987 1207 1098">Wintershall DEA</td> <td data-bbox="1207 987 1359 1098">Gashochdruckleitun</td> <td data-bbox="1359 987 1532 1098">Betriebsbereit / in Betrieb</td> </tr> </tbody> </table> <p>Wenn die Beteiligung der Leitungsbetreiber bereits im Rahmen früherer Planungsverfahren durchgeführt wurde und zwischenzeitlich keine Veränderung des Leitungsverlaufs erfolgte, ist die Erfordernis einer erneuten Beteiligung der genannten Unternehmen durch die verfahrensführende Behörde abzuwägen.</p>	Objektname	Betreiber	Leitungstyp	Leitungsstatus	Sauggasleitung von Station Sieden zur GRA Düste	Wintershall DEA	Gashochdruckleitun	Betriebsbereit / in Betrieb	HD_PN70	EWE NETZ GmbH	Gashochdruckleitun	Betriebsbereit / in Betrieb	Sauggasleitung von Staffhorst Z1 zur GRA Düste	Wintershall DEA	Gashochdruckleitun	Betriebsbereit / in Betrieb	
Objektname	Betreiber	Leitungstyp	Leitungsstatus																		
Sauggasleitung von Station Sieden zur GRA Düste	Wintershall DEA	Gashochdruckleitun	Betriebsbereit / in Betrieb																		
HD_PN70	EWE NETZ GmbH	Gashochdruckleitun	Betriebsbereit / in Betrieb																		
Sauggasleitung von Staffhorst Z1 zur GRA Düste	Wintershall DEA	Gashochdruckleitun	Betriebsbereit / in Betrieb																		
		39/4	Altbergbau	<b>Altbergbau</b>	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>																


Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: <b>Abwägungsvorschlag</b> )
				<p><u>Nachbergbau Themengebiet Grubenumrisse Altbergbau</u></p> <p>Laut den hier vorliegenden, ausgewerteten Unterlagen liegt das genannte Verfahrensgebiet nicht im Bereich von historischem Bergbau.</p>	
		39/5	Baugrund	<p><b>Hinweise</b></p> <p>Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.</p>	<p><b>Kein Abwägungserfordernis</b></p> <p>Hinweise sind bei der Bauausführung zu beachten.</p>
		39/6	§§ 7 und 8 BBergG	<p>Ob im Vorhabengebiet eine Erlaubnis gem. § 7 BBergG oder eine Bewilligung gem. § 8 BBergG erteilt und/oder ein Bergwerkseigentum gem. §§ 9 und 149 BBergG verliehen bzw. aufrecht erhalten wurde, können Sie dem NIBIS Kartenserver entnehmen. Wir bitten Sie, den dort genannten Berechtigungsinhaber ggf. am Verfahren zu beteiligen.</p>	<p><b>Hinweis wird gefolgt</b></p> <p>Gemäß dem NIBIS Kartenserver befindet sich das Plangebiet innerhalb des Erlaubnisfelds „Scholen“ für den Bodenschatz „Kohlenstoffe“ mit der Flächennummer 8814. Der aktueller Rechtsinhaber ist die Firma „Vermilion Energy Germany GmbH &amp; Co. KG“.</p> <p>Weiterhin befindet sich das Plangebiet innerhalb des Bewilligungsfelds „Scholen“ für den Bodenschatz „Kohlenstoffe“ mit der Flächennummer 13470. Der aktuelle Rechtsinhaber ist die Firma „BEB Erdgas und Erdöl“.</p>

Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: <b>Abwägungsvorschlag</b> )
					GmbH & Co. KG“.  Keine Bergwerkseigentume sind verzeichnet.  Das Bundesberggesetz (BbergG) sichert nur die Nutzungsrechte, der Vollzug erfolgt erst durch Planfeststellung. Eine Planfeststellung ist bisher nicht erfolgt, weshalb der Bebauungsplan im Rang vorgeht. Die Rechtsinhaber werden im weiteren Verfahren beteiligt.
		39/7	Salzabbau	Informationen über möglicherweise vorhandene Salzabbaugerechtigkeiten finden Sie unter <a href="http://www.lbeg.niedersachsen.de/Bergbau/Bergbauberechtigungen/Alte_Rechte">www.lbeg.niedersachsen.de/ Bergbau/Bergbauberechtigungen/ Alte Rechte</a> .	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>  Unter <a href="http://www.lbeg.niedersachsen.de/Bergbau/Bergbauberechtigungen/Alte_Rechte">www.lbeg.niedersachsen.de/ Bergbau/ Bergbauberechtigungen/ Alte Rechte</a> sind keine Informationen über vorhandene Salzabbaugerechtigkeiten vorhanden.
		39/8	Keine weiteren Hinweise oder Anregungen	In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>
41	Landkreis Diepholz	41/1	Einleitung	aus der Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange ist zu der von Ihnen beabsichtigten Planung Folgendes zu sagen:	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>
41a	LK Diepholz / Fachdienst Kreisentwicklung - Naturschutz	41a/1	Eingriffsregelung	Aus naturschutzbehördlicher Sicht bestehen zum derzeitigen Stand der Planung keine grundsätzlichen Bedenken gegenüber dem Vorhaben, sofern folgende Punkte überarbeitet werden: Im weiteren Verlauf der Planung ist die Eingriffsregelung gemäß §§ 13 ff. BNatSchG, sowie das Artenschutzrecht gem. § 44 BNatSchG ordnungsgemäß zu berücksichtigen.	<b>Hinweis wird gefolgt</b>  Im weiteren Verfahren wird der Umweltbericht mit Angaben zur Eingriffsregelung und zum Artenschutz ergänzt.

Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: <b>Abwägungsvorschlag</b> )
				tigen und abzarbeiten.	
41b	LK Diepholz / Fachdienst Umwelt und Straße – Abfall- und Bodenschutz	41b/1	Altablagerungen	Im Geltungsbereich des Plangebietes befinden sich zum gegenwärtigen Kenntnisstand (03/2023) keine erfassten Altablagerungen (ehemalige Deponien).	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>
		41b/2	Verdachtsflächen	In Ergänzung zu den Aussagen im Kapitel 3. 7 „Altlasten“ der Begründung wird auf folgendes hingewiesen:  Im Geltungsbereich des Plangebietes befindet sich (im Bereich des Flurstücks 89/11) ein kleiner Teil der Verdachtsfläche Nr. 251.040.5.000.0384. Als Anlage habe ich einen Auszug aus meiner Datenbank beigefügt (sogenannter „EVA- Kurzbericht“).	<b>Hinweis wird gefolgt</b>  Ein kleinerer Teil der Verdachtsfläche Nr. 251.040.5.000.0384 befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches des Vorentwurfs des Bebauungsplans Nr. 121. Zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 121 wurde der Geltungsbereich angepasst. Die gesamte Verdachtsfläche Nr. 251.040.5.000.0384 befindet sich danach außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 121.
		41b/3	Zusätzliches Gutachten empfohlen	Die Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde empfiehlt, dass der Planungs- bzw. Vorhabenträger sowohl für die bereits im Kapitel 3.7 benannte Verdachtsfläche Nr. 251.040.5.000.0373 als auch für Verdachtsfläche Nr. 251.040.5.000.0384 die aktuellen konkreten Verdachtssituationen betr. Altlasten bzw. schädlichen Bodenveränderungen durch einen Gutachter für Boden- und Grundwasserunreinigungen bzw. Altlasten oder Sachverständigen nach § 18 BBodSchG (Bundes-Bodenschutzgesetz) auf Grundlage von historischen Recherchen und Untersuchungen beurteilen lässt bzw. aufklärt.	<b>Hinweis wird gefolgt</b>  Die Verdachtsfläche Nr. 251.040.5.000.0384 befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 41b. Auf dem kleinen Teil der Verdachtsfläche, der von dem hier vorliegenden Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 121 überplant wird, wird eine genehmigte Nutzung ausgeübt. Es ist davon auszugehen, dass eine Gefährdungsabschätzung im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 41b bzw. im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens durchgeführt wurde.



Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: <b>Abwägungsvorschlag</b> )
					Zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 121 wurde der Geltungsbereich angepasst. Die Verdachtsfläche Nr. 251.040.5.000.0384 befindet sich danach außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 121.
		41b/4	Anlage	Anlage EVA Kurzbericht	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>

Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: <b>Abwägungsvorschlag</b> )
				<p>EVA Kurzbericht <span style="float: right;">14. Mrz. 23 Seite 1</span></p> <p>Standortnummer: 251.040.5.000.0384            Standortbezeichnung: Motzner, Jörn            Gemeinde: Stadt Sulingen            Ortsteil: Stadt Sulingen            Straße/ Hausnummer: Leipziger Straße 6            Anzahl Teilflächen: 1            Gesamtfläche in m²: 15164            Anzahl Betriebe: 1            höchste Altlastenrelevanzkl.: 1            Ersterfassung: 04.10.2010            letzte Änderung: 17.01.2014</p> <p>Lageplan:</p>  <p>Betriebsname: Motzner, Jörn            Betriebsbeginn/-ende: 1995            Branchentyp (BaWü): Baustoffhandlungen            Branchengruppe (NACE):            Altlastenrelevanzklasse: 1</p> <p>Betreiber : Motzner Jörn            Institution:            Hausanschrift: Moorstraße 10            27232 Sulingen            Postfachadresse:            Sulingen            Telefon / Telefax:</p>	
		41b/5	Verwendbar-	Weiterhin wird angemerkt, dass sich der „Geotechnische Be-	<b>Hinweis wird nicht gefolgt</b>

Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: <b>Abwägungsvorschlag</b> )
			keit Geotechnischer Bericht	richt der Fa. Rasteder Erdbaulabor GmbH" auf einen östlich an das Plangebiet anschließenden Bereich bezieht. Die Verwendbarkeit dieses Berichtes ist daher nur sehr eingeschränkt möglich.	Untersucht wurden Flächen in der geplanten zweiten Phase, die direkt an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes angrenzen. Die untersuchten Flächen haben zurzeit die gleiche landwirtschaftlich Nutzung, wie die überplanten Flächen innerhalb des Geltungsbereiches. Daher können Schlussfolgerungen für den Geltungsbereich gezogen werden.
		41b/6	Analyseergebnis	Zusätzlich sollte das im Geotechnischen Bericht im Kapitel 10 benannte „Analyseergebnis nach BBodSchV und LAGA" der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landkreises zur Verfügung gestellt werden bzw. in den Unterlagen der Bauleitplanänderung generell als weiteres Dokument hinterlegt werden (falls die Proben hier innerhalb des Plangebietes untersucht wurden).	<b>Hinweis wird gefolgt</b> Die Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 121 werden mit dem „Analyseergebnis nach BBodSchV und LAGA" ergänzt.
41c	LK Diepholz / Fachdienst Umwelt und Straße – Wasserwirtschaft	41c/1	Einleitung	Aus folgenden Gründen kann der planungsrechtlich relevante Belang der ordnungsgemäßen Oberflächenentwässerung zum derzeitigen Stand der Planungen zum B- Plan Nr. 121 nicht als gesichert angesehen werden:	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>
		41c/2	Oberflächenentwässerung	<p>Unter Ziffer 6.5 der Begründung zum Thema „Ver- und Entsorgung" sind keinerlei Aussagen zur Art und Weise der geplanten Oberflächenentwässerung enthalten.</p> <p>Auch in den zeichnerischen oder textlichen Festsetzungen sind keinerlei Eintragungen oder textliche Inhalte enthalten.</p> <p>Da für die Flächen innerhalb des Geltungsbereichs des B-Planes Nr. 121 im Zusammenhang mit der Oberflächenentwässerung auch keine wasserrechtlichen Regelungen in</p>	<b>Hinweis wird gefolgt</b> Der Bebauungsplan wird durch Aussagen und Festsetzungen zum Oberflächenentwässerung ergänzt.

Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: <b>Abwägungsvorschlag</b> )
				Form von Erlaubnissen gemäß §§ 8, 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) getroffen worden sind, bestehen im Ergebnis gegenüber den aktuellen Inhalten der o.g. Bauleitplanung <b>Bedenken.</b>	
		41c/3	Untersuchungsbereich geotechnischen Bericht	Bei der Durchsicht der beigefügten Unterlagen des geotechnischen Berichts vom 08.12.2021 (Projekt-Nr.: 21.370) ist ferner aufgefallen, dass sich die Untersuchung der Untergrundverhältnisse nicht auf den Geltungsbereich des B-Planes Nr. 121 bezieht, da hier keinerlei Bodenaufschlüsse/Rammkernsondierbohrungen durchgeführt worden sind. Stattdessen sind alle 8 Rammkernsondierbohrungen innerhalb des östlich angrenzenden Gebiets der 2. Phase des angepassten städtebaulichen Konzepts niedergebracht worden. Bei dieser Untersuchung sind derart unterschiedliche Untergrundverhältnisse ermittelt worden, dass hieraus keine Rückschlüsse auf den Untergrundaufbau innerhalb des Geltungsbereichs des B-Planes Nr. 121 gezogen werden können.	<b>Hinweis wird gefolgt</b> Das vorhandene Gutachten wurde durch ein weiteres Gutachten ergänzt ( <i>Geotechnischer Bericht Stadt Sulingen Erschließung B-Plan Nr. 121 "Windmühlenweg" vom 12.06.2023, Projekt-Nr. 23.204</i> ). In dem ergänzenden Gutachten wurden vier weitere Rammkernsondierbohrung innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans westlich des Windmühlenwegs durchgeführt.
		41c/4	Versickerung	An dieser Stelle sei angemerkt, dass aufgrund der Ergebnisse der Untergrunduntersuchungen kein Nachweis dafür vorliegt, dass der Untergrund eine ausreichende Durchlässigkeit dafür aufweist, dass die ordnungsgemäße Oberflächenentwässerung mittels Versickerung sichergestellt werden kann. So sind die 2 Versickerungsversuche laut den Unterlagen des geotechnischen Berichts im Bereich der Rammkernsondierbohrungen 1 und 7, jeweils in den oberen 1,6 m ab Geländeoberfläche, durchgeführt worden. In beiden Rammkernsondierbohrungen sind jedoch keine Sandlöschschichten angetroffen worden, welche einen Einfluss auf die Ergebnisse der beiden Versickerungsversuche haben.	<b>Hinweis wird gefolgt</b> Gemäß dem aktualisierten Geotechnischen Bericht vom 12.06.2023, Kapitel 6 „Beurteilung der Versickerung von Oberflächenwasser“ steht unter einer Oberbodenschicht aus humosen Sanden eine natürlich gelagerte Abfolge aus schluffigen Feinsanden, Geschiebelehm und Mittelsanden an. Die Oberkante des wenig durchlässigen Geschiebelehms liegt bei 0,6 m bis 0,8 m unter GOK. Aufgrund des hoch anstehenden Ge-

Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: <b>Abwägungsvorschlag</b> )
				<p>Demgegenüber sind bei den Rammkernsondierbohrungen 3, 4, und 5 ab einer Tiefe von 1,6 m, 1,0 m und 1, 10 m unter Geländeoberfläche „Sandlöß“ angetroffen worden, der Schichtdicken von z.T. mehr als 3,9 m aufweist.</p> <p>Im geotechnischen Bericht, Ziffer 6, wird für den Sandlöß ein sog. Kf-Wert von <math>1 \times 10^{-7}</math> m/s angegeben. Demnach weist der Sandlöß eine sehr geringe Durchlässigkeit auf und wirkt als wasserstauende Schicht!</p>	<p>schiebelehms ist eine Versickerung über herkömmliche Versickerungsanlagen nicht gegeben.</p> <p>Der Bebauungsplan wird durch Aussagen und Festsetzungen zur Oberflächenentwässerung ergänzt.</p>
		41c/5	Planung Oberflächenentwässerung	<p>Aufgrund der Ergebnisse der vor-Ort-Untersuchungen zur Untergrundbeschaffenheit kann aus wasserbehördlicher Sicht nicht davon ausgegangen werden, dass die ordnungsgemäße Oberflächenentwässerung für die Siedlungsflächen des B-Plan Nr. 121 sowie für diejenigen der Erschließungsphase 2 mittels Versickerung sichergestellt werden kann.</p> <p>Diesem Sachverhalt ist im Rahmen einer wasserwirtschaftlichen (Vor-) Planung zur Oberflächenentwässerung nachzugehen, welche auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung ohnehin obligatorisch zu erarbeiten ist.</p>	<p><b>Hinweis wird gefolgt</b></p> <p>Der Bebauungsplan wird durch Aussagen und Festsetzungen zur Oberflächenentwässerung ergänzt.</p>
41d	LK Diepholz / Fachdienst Bauordnung und Städtebau - Denkmalschutz	41d/1	Bodendenkmalpflege	<p><u>Bodendenkmalpflege</u></p> <p>Aus dem Plangebiet selbst liegen bislang keine Funde vor, aber nördlich der Allerbeeke sowie in einer Achse vom Labbuser Berg, östlich von Labbus bis nach Brüninghausen sind diverse vorgeschichtliche Grabhügel bekannt, von denen die meisten Anfang des 20. Jh. eingeebnet wurden. um einer landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen Platz zu machen. Diese Brandgräber weisen auf eine relativ große Population in der Bronze- und frühen Eisenzeit hin, zu deren Siedlungen bzw. deren Lage leider kaum Informationen vorliegen.</p>	<p><b>Hinweis wird gefolgt</b></p> <p>Der Bebauungsplan wird mit einem entsprechenden Hinweis ergänzt.</p>


Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: <b>Abwägungsvorschlag</b> )
				<p>Aufgrund der siedlungsgünstigen Lage des Plangebiets und der relativen Nähe zu den Bestattungspätzen muss dort mit weiteren vorgeschichtlichen Funden gerechnet werden.</p> <p>Daher werden zukünftig sämtliche Erdarbeiten einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung gemäß § 10 i. V. m. §§ 12-14, 35 NDSchG der Unteren Denkmalschutzbehörde bedürfen. Diese kann mit Auflagen hinsichtlich einer archäologischen Begleitung der Erdarbeiten verbunden sein. Ein entsprechender Hinweis ist in die Planzeichnung/Satzung aufzunehmen.</p>	
		41d/2	Baudenkmal Windmühle	<p><u>Baudenkmalpflege</u></p> <p>Das Gebäude Windmühlenweg 3, Sulingen ist ein Baudenkmal das nach § 3 Abs.2 NDSchG in das Verzeichnis der Bau- und Kunstdenkmale am 13.06.1988 aufgenommen wurde. Das Baudenkmal genießt somit nach § 8 NDSchG einen Umgebungsschutz.</p> <p>Dieser sagt aus, dass In der Umgebung eines Baudenkmals Anlagen nicht errichtet, geändert oder beseitigt werden dürfen, wenn dadurch das Erscheinungsbild des Baudenkmals beeinträchtigt wird. Bauliche Anlagen in der Umgebung eines Baudenkmals sind auch so zu gestalten und instand zu halten, dass eine solche Beeinträchtigung nicht eintritt.</p> <p>Mühlen standen üblicherweise abseits von Siedlungen und frei von umgebender Bebauung im landwirtschaftlichen Raum. Danach ist für eine Windmühle eine von Bebauung freie nähere Umgebung prägend.</p> <p>Dem zufolge würde ein Bebauungsplan, der eine Bebaubarkeit im direkten Umfeld des Denkmals zulässt, das Erschei-</p>	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>



Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: <b>Abwägungsvorschlag</b> )
				<p>nungsbild der Mühle erheblich beeinträchtigen.</p> <p>Eine Bebauungsmöglichkeit, die das Planungsrecht bietet, ist nicht ausnutzbar, soweit das Denkmalrecht entgegensteht. (NJOZ 2004, 4061, beck-online)</p>	
		41d/3	Trauf- und Firsthöhen	<p>Bei dem vorgelegten Vorentwurf Stand, 03.02.2023 zum Bebauungsplan „Windmühlenweg“ bestehen folgenden Bedenken:</p> <p>Die Trauf-, und Firsthöhen in den Bereichen der südlichen „MDW, Teilfläche 1“, dem südlichen „MDW, Teilfläche 2“ und „GEe“, sind zu hoch angesetzt. Bei einer Bebauung, die diese Werte ausschöpft, käme es zu einem dominanten Baukörper, der in Konkurrenz zum Denkmal stände und somit das Erscheinungsbild beeinträchtigen würde.</p> <p>Weiter würde durch die mögliche hohe Bebauung die Sichtbeziehung von der Magdeburger Straße zur Windmühle gestört.</p> <p>Daher sind hier, aus Sicht der Denkmalpflege, höchstens die Werte des WA-Gebietes auf der gegenüberliegenden Seite zulässig.</p>	<p><b>Hinweis wird gefolgt.</b></p> <p>Die festgesetzten Höhen in den Baugebieten westlich der Windmühle werden reduziert. Um die Belastungen der Windmühle durch Turbulenzen zu begrenzen, wird eine maximale Firsthöhe von 7 m festgesetzt.</p>
		41d/4	nicht überbaubaren Grundstücksfläche GEe	<p>Auch muss der nördliche Streifen der nicht überbaubaren Grundstücksfläche bei dem eingeschränkten Gewerbegebiet (GEe) um mindestens 3 m in südlicher Richtung auf 8 m verbreitert werden.</p>	<p><b>Hinweis wurde schon gefolgt.</b></p> <p>Im Vorentwurf zum Bebauungsplan wurde ein eingeschränktes Gewerbegebiet GEe westlich der Windmühle geplant. Entlang der nördlichen Grenze des eingeschränkten Gewerbegebietes GEe wurde ein 10 m breiter Streifen nicht überbaubarer Grundstücksfläche festgesetzt. Davon war ein 5 m breiter</p>

Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: <b>Abwägungsvorschlag</b> )
					<p>Bereich mit einer Fläche für Anpflanzungen überlagert.</p> <p>Im Entwurf zum Bebauungsplan wird die Planung eines eingeschränkten Gewerbegebiets GEE nicht mehr verfolgt. Stattdessen wird in diesem Bereich ein dörfliches Wohngebiet MDW 3 festgesetzt.</p>
		41d/5	denkmalrechtliche Genehmigung	Alle Gebäude, die direkt an dem Windmühlenweg in den Gebieten MDW und WA neu gebaut werden, benötigen eine denkmalrechtliche Genehmigung. Diese kann an auf Auflagen und Bedingungen geknüpft oder auch versagt werden.	<p><b>Hinweis wird nicht gefolgt.</b></p> <p>Unmittelbar heranrückende Bebauung muss Rücksicht auf das Baudenkmal nehmen. Gemäß § 10 NBauO dürfen bauliche Anlagen nicht verunstaltet wirken. Aufgrund der geplanten Festsetzungen bezüglich Art, Maß, Bauweise und Gestaltung ist nicht mit solchen Verunstaltungen zu rechnen.</p>
		41d/6	Farbtöne	Generell kann bereits konstatiert werden, dass dort nur unglasierte Dachziegel im Farbton „Rot“ zulässig sind. Als Fassadenmaterial sind nur „Verblender“ im Farbton „Rot“ zulässig, ggf. mit verputzten Teilbereichen.	<p><b>Hinweis wird nicht gefolgt.</b></p> <p>Die geplante Neubebauung soll sich in ihrem Erscheinungsbild an die umliegend gewachsene Bebauungsstruktur anpassen. Auf den Dächern in der Umgebung sind sowohl die Farbtöne „Rot“ als auch „Rotbraun“ vorhanden. Daher werden diese Farbtöne zugelassen.</p>
		41d/7	Einfriedungen	Es können im Einzelfall weiterhin Auflagen zur Einfriedung und zu den Fenstern erforderlich werden.	<p><b>Hinweis wird gefolgt.</b></p> <p>Sollten im Einzelfall unzulässige Verunstaltungen zu befürchten sein, sind weitere Auflagen möglich.</p>

Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: <b>Abwägungsvorschlag</b> )
41e	LK Diepholz / Fachdienst Bauordnung und Städtebau - Städtebau	41e/1	Einleitung	<p>Mit der vorliegenden verbindlichen Bauleitplanung soll eine angrenzende Gewerbefläche westlich des vorliegenden Bebauungsplanes erweitert werden.</p> <p>Darüber hinaus ist die Ausweisung von dörflichen Wohngebietsflächen und eines Dorfgebietes Ziel der Planung. Dabei ist die denkmalgeschützte Mühle eine Besonderheit der Planung.</p>	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>
		41e/2	Landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen im MDW	<p>Bei der Festsetzung des MDW sollte nochmals detaillierter ausgeführt werden, inwieweit die (Neu-) Ansiedlung oder der Bestand der landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen bereits prägend ist oder werden kann und wie realistisch dies erscheint. Regelhaft ist davon auszugehen, dass ein MDW eher einer Weiterentwicklung eines Gebietes dienen dürfte.</p>	<b>Hinweis wird gefolgt</b> Die Begründung wird entsprechend ergänzt.
		41e/3	Trauf- und Firsthöhe im MDW	<p>Es ist zu prüfen, ob für die gegliederten Bereiche, für die unterschiedliche Maße der baulichen Nutzung (Traufhöhe (TH) und Firsthöhe (FH)) festgesetzt werden sollen, nicht mit einer Nutzungsgrenze (Ziffer 15.14 PlanZV) zu arbeiten ist. Zwar beziehen sich die jeweiligen Höhen nur auf Hauptgebäude und sind somit faktisch nur auf die Bereiche der Baufenster, die durch die Baugrenzen definiert und voneinander abgegrenzt sind, anzuwenden, jedoch sollte die Möglichkeit der Abgrenzung durch Nutzungsgrenzen der einzelnen Bereiche geprüft werden.</p>	<b>Hinweis wird nicht gefolgt</b> Die unterschiedlichen Trauf-, First- und Sockelhöhen werden für die unterschiedlichen Baufenster festgesetzt. Die Baufenster werden eindeutig durch Baugrenzen definiert. Die Festsetzung der Trauf-, First- und Sockelhöhen sind somit ausreichend bestimmt. Nutzungsgrenzen gem. Ziffer 15.14 PlanZV werden in dem Bebauungsplan schon für die Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen (MD und MDW) bzw. unterschiedlicher Teilflächen (MDW Teilfläche 1 und 2) benutzt. Eine zusätzliche Nutzung des Planzeichens könnte zu Unklarheiten führen.

Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: <b>Abwägungsvorschlag</b> )
		41e/3	Höhenfestsetzung Mühle	Bei den unterschiedlichen Höhenfestsetzungen für die gleiche Gebäudefläche (hier bei der Mühle) ist ggf. durch eine geschichtete Höhenfestsetzung Abhilfe zu schaffen, um so eine zu kleinteilige, zeichnerische Festsetzung zu vermeiden.	<p><b>Hinweis wurde schon gefolgt.</b></p> <p>Das Baudenkmal wird durch eine Baukörperfestsetzung bestandsorientiert gesichert. Die Höhe der baulichen Anlagen wird durch eine geschichtete Festsetzung ebenso bestandsorientiert festgesetzt.</p>
		41e/4	Sparsamer Umgang mit Grund und Boden	Im Entwurf ist zudem auf den § 1a Abs. 2 BauGB einzugehen. Mit der vorliegenden Bauleitplanung wird landwirtschaftliche Fläche der Nutzung entzogen und u.a. für eine Wohnbebauung und gewerbliche Nutzung herangezogen. Dies gilt es vertieft zu begründen.	<p><b>Hinweis wird gefolgt</b></p> <p>Der Flächennutzungsplan der Stadt Sulingen stellt die Bereiche der geplanten Dorfgebiete, dörflichen Wohngebiete und eingeschränkten Gewerbegebiete als Bauflächen dar. Das Allgemeine Wohngebiet wird auf einer bisher als landwirtschaftlich dargestellten Fläche geplant. Daher wird der Flächennutzungsplan geändert und ca. 7,4 ha Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche umgewandelt (6. Änderung des Flächennutzungsplans). In einem separaten Verfahren (12. Änderung des Flächennutzungsplans) werden ca. 13 ha gemischte bzw. gewerbliche Baufläche in Fläche für die Landwirtschaft geändert. Die in der 6. Änderung vorgesehene Umwandlung wird durch die 12. Änderung umfassend kompensiert.</p> <p>Die Weiterentwicklung des vorhandenen Ortsteils Labbus unter Nutzung vorhandener Infrastruktur entspricht dem Ziel eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden.</p>

Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: <b>Abwägungsvorschlag</b> )
					Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 121 wird entsprechend ergänzt.
41f	LK Diepholz / Fachdienst Bauordnung und Städtebau - Immissionsschutz	41f/1	Schallimmissionen Windenergieanlagen - Berechnungen	Es wird im Hinblick auf den Vorsorgegrundsatz der Bauleitplanung dringend angeraten, dass auch das für die Berechnung der Schallimmissionen bei Windenergieanlagen inzwischen in Niedersachsen eingeführte Interimsverfahren angewandt wird, um einer etwaigen Unterschätzung dieser Schallimmissionen vorzubeugen.	<p><b>Hinweis wird gefolgt</b></p> <p>Das Schallschutzgutachten vom 05.08.2021 wurde mit Stand vom 26.04.2023 aktualisiert. Für die Schallausbreitung bei Windkraftanlagen wird in dem aktualisierten Gutachten das Interimsverfahren angewendet. Durch das veränderte Verfahren entstehen Veränderung in den Rechenergebnissen von zwischen - 0,4 dB(A) und + 0,6 dB(A). In der DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“ werden Änderungen des Mittelungspegels um weniger als 1 dB(A) als „nicht messbar“ bezeichnet. Ein Immissionskonflikt „Gewerbelärm“ kann damit weiterhin ausgeschlossen werden.</p> <p>Schallschutzgutachten Stand 05.08.2021: Gewerbelärm (tags/nachts):</p>  <p>Schallschutzgutachten Stand 26.04.2023:</p>

Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: <b>Abwägungsvorschlag</b> )
					<p>Gewerbelärm (tags/nachts)</p>  <p>Differenz nachts (-0,4 dB(A) bis +0,6 dB(A)):</p> 
		41f/2	Schall- immissionen Windenergie- anlagen – Vorbelastung	Grundsätzlich sei zudem darauf hingewiesen, dass die Vorbelastung durch WEA teilweise aufgrund der angesetzten Schalleistungspegel überschätzt wurde. Soweit die exakten Schallemissionskenndaten der WEA benötigt werden, können diese bei der Unteren Immissionsschutzbehörde des Landkreises erfragt werden.	<p><b>Kein Abwägungserfordernis</b></p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ggf. werden im weiteren Verfahren die exakten Schallemissionskenndaten der WEA bei der Unteren Immissionsschutzbehörde des Landkreises erfragt.</p>
42	Landwirtschafts- kammer Nieder- sachsen. Bezirks-	42/1	keine grundsätzlichen Bedenken	bezüglich des o. g. Bebauungsplans und der F-Planänderungen möchten wir keine grundsätzlichen Bedenken äußern, aber folgenden Hinweis geben:	<p><b>Kein Abwägungserfordernis</b></p>

Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: <b>Abwägungsvorschlag</b> )
	stelle Nienburg	42/2	Flächenverlust Landwirtschaft	<p>Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 13 ha, womit ein erheblicher Flächenverlust für die Landwirtschaft verbunden ist.</p> <p>Bei der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Fläche sollte besonders berücksichtigt werden, dass die Eigentümer oft nicht zeitgleich auch Bewirtschafter der Flächen sind.</p> <p>Den Verlust der Fläche trifft evtl. einen möglichen Pächter nicht minder schwer. So steht dem Pächter beim Entzug der Fläche vor Ablauf eines Pachtverhältnisses i. d. R. eine Pachtaufhebungsentschädigung zu oder der entfallende Deckungsbeitrag sollte zumindest als Erwerbsverlust kalkuliert werden.</p>	<p><b>Kein Abwägungserfordernis</b> Hinweise sind bei dem Vollzug zu beachten.</p>
		42/3	Schonende Umgang mit Grund und Boden	<p>Auf die Vorgaben des § 1 a BauGB zum schonenden Umgang mit Grund und Boden sei ebenfalls hingewiesen.</p>	<p><b>Hinweis wird gefolgt</b></p> <p>Die Weiterentwicklung des vorhandenen Ortsteils Labbus unter Nutzung vorhandener Infrastruktur entspricht dem Ziel eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden.</p> <p>Der Flächennutzungsplan der Stadt Sulingen stellt die Bereiche der geplanten Dorfgebiete, dörfliche Wohngebiete und eingeschränkte Gewerbegebiete als Bauflächen dar. Das Allgemeine Wohngebiet wird auf einer bisher als landwirtschaftlich dargestellten Fläche geplant. Daher wird der Flächennutzungsplan geändert und ca. 7,4 ha Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche umgewandelt (6. Änderung des Flächennutzungs-</p>

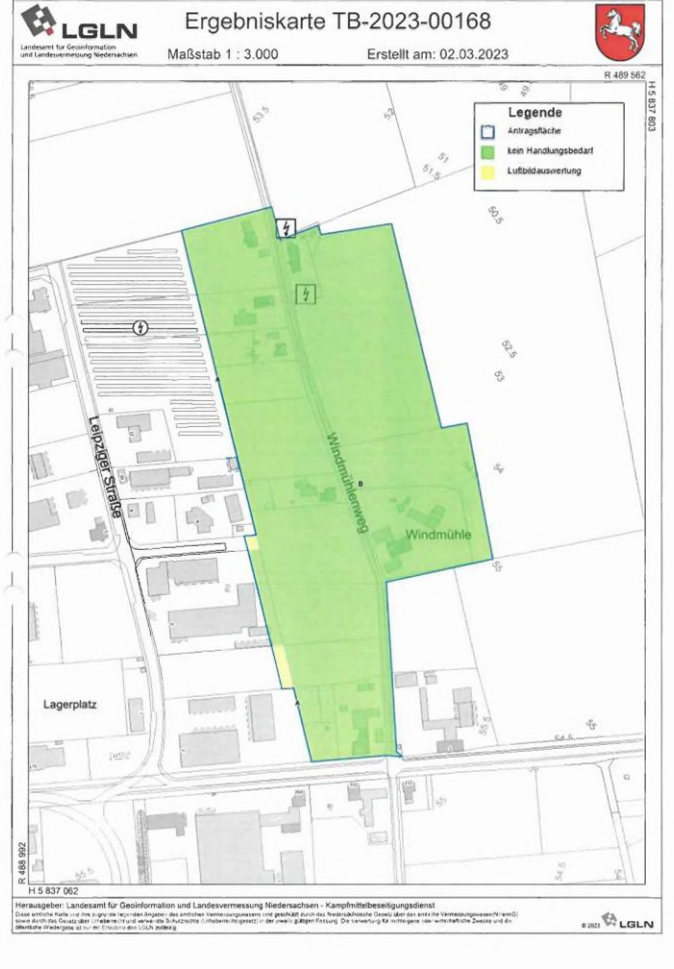
Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: <b>Abwägungsvorschlag</b> )
					plans). In einem separaten Verfahren (12. Änderung des Flächennutzungsplans) werden ca. 13 ha gemischte bzw. gewerbliche Baufläche in Fläche für die Landwirtschaft geändert. Die in der 6. Änderung vorgesehene Umwandlung wird durch die 12. Änderung umfassend kompensiert.
		42/4	Kompensation	Hinsichtlich der Kompensation weisen wir auf produktionsintegrierte Maßnahmen hin, die die Biodiversität in Agrarökosystemen erhöhen.	<b>Kein Abwägungserfordernis</b> Hinweise sind bei dem Vollzug zu beachten.
44	LGLN. Kampfmittelbeseitigungsdienst	44/1	Einleitung	Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>
		44/2	Hinweis Gefahrenerforschung	<p>Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.</p> <p>Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsflugbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Flugbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsi-</p>	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>

Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: <b>Abwägungsvorschlag</b> )								
				<p>sches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.</p> <p>Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBO ca. 16 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.</p> <p>Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:</p> <p><a href="http://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html">http://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html</a></p>									
		44/3	Erkenntnisse	Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigefügte Kartenunterlage):	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>								
		44/4	Fläche A	<p>Empfehlung: Luftbildauswertung</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Fläche A</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><i>Luftbilder:</i></td> <td>Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.</td> </tr> <tr> <td><i>Luftbildauswertung:</i></td> <td>Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt.</td> </tr> <tr> <td><i>Sondierung:</i></td> <td>Es wurde keine Sondierung durchgeführt.</td> </tr> </tbody> </table>	Fläche A		<i>Luftbilder:</i>	Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.	<i>Luftbildauswertung:</i>	Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt.	<i>Sondierung:</i>	Es wurde keine Sondierung durchgeführt.	<p><b>Kein Abwägungserfordernis</b></p> <p>Gemäß der beigefügten Kartenunterlage befinden sich die beiden Flächen die in der Anlage als „Fläche A - Luftbildauswertung“ bezeichnet sind, außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 121. Der gesamte Geltungsbereich befindet sich im Bereich „Fläche B - kein Handlungsbedarf“.</p>
Fläche A													
<i>Luftbilder:</i>	Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.												
<i>Luftbildauswertung:</i>	Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt.												
<i>Sondierung:</i>	Es wurde keine Sondierung durchgeführt.												

Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme		Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: <b>Abwägungsvorschlag</b> )
				<i>Räumung:</i>	Die Fläche wurde nicht geräumt.	
				<i>Belastung:</i>	Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.	
		44/5	Fläche B	Empfehlung: Kein Handlungsbedarf		<b>Kein Abwägungserfordernis</b>
				<b>Fläche B</b>		
				<i>Luftbilder:</i>	Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet.	
				<i>Luftbildauswertung:</i>	Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet.	
				<i>Sondierung:</i>	Es wurde keine Sondierung durchgeführt.	
				<i>Räumung:</i>	Die Fläche wurde nicht geräumt.	
				<i>Belastung:</i>	Ein Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt.	
		44/6	Hinweis Art der Kampfmittel	<p>Hinweise:</p> <p>Die vorliegenden Luftbilder können nur auf Schäden durch Abwurfkampfmittel überprüft werden. Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Brandmunition, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Niedersachsen bei der RD Hameln-Hannover des LGLN.</p> <p>In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssys-</p>		<p><b>Kein Abwägungserfordernis</b></p> <p>Hinweise sind bei der Bauausführung zu beachten.</p>



Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: <b>Abwägungsvorschlag</b> )
				tems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.	
		44/7	Beteiligung	Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.	<b>Hinweis wird gefolgt</b> Der Träger öffentlicher Belange wird im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB nicht nochmal beteiligt.

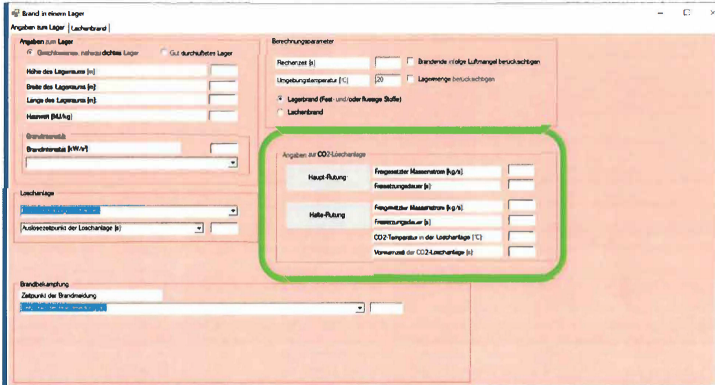
Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: <b>Abwägungsvorschlag</b> )
		44/8	Anlage	 <p>Ergebniskarte TB-2023-00168                  Maßstab 1 : 3.000      Erstellt am: 02.03.2023</p> <p>Legende                  [Blau] Antragfläche                  [Grün] kein Handlungsbedarf                  [Gelb] Luftabtauverteilung</p>	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>

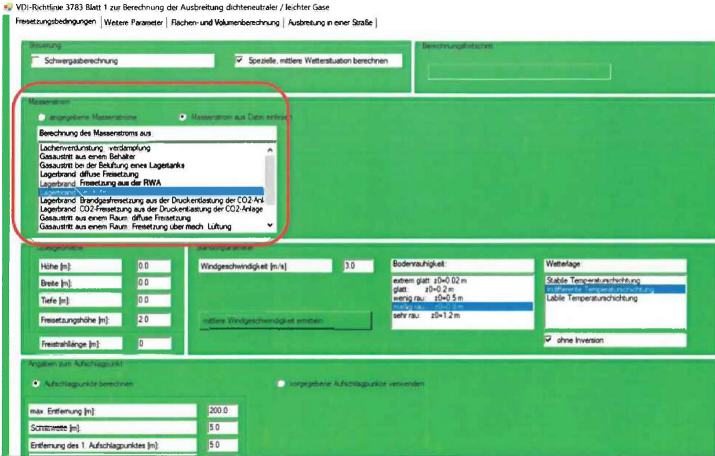
Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: <b>Abwägungsvorschlag</b> )
47	Naturschutzverbund Niedersachsen e.V.		Lesebestätigung	Ihre Nachricht „Bauleitplanung Stadt Sulingen - BP 121 „Windmühlenweg“- hier: Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB“ wurde am Montag, 6. Februar 2023 gelesen.	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>
62	Samtgemeinde Siedenburg		Keine Anregungen oder Bedenken	Gegen die o.g. Planung werden seitens der Samtgemeinde Siedenburg weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>
65	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover	65a/1	Überarbeitung Gutachten	<p>Zum Störfallbetrieb            BSL Betriebsmittel Service Logistik GmbH &amp; Co. KG            Niederlassung Sulingen            Leipziger Straße 7            27232 Sulingen</p> <p>Wurde folgendes Abstandsgutachten vorgelegt:            Projektnummer WY 21 K0048, Stand: 27. Juni 2022            Verfasser: horst weyer und partner gmbh, Schillingsstraße 329, 52355 Düren</p> <p>Das Gutachten ist durch die ZUS LLGS geprüft worden (Stellungnahme vom 21.12.2023, -Az. 45.0)</p> <p>Im Ergebnis wurde festgestellt, dass der ermittelte Sicherheitsabstand nicht plausibel nachvollzogen werden konnte. Das Gutachten muss unter Berücksichtigung der obigen Stellungnahme überarbeitet werden.</p>	<p><b>Hinweis wird gefolgt</b></p> <p>Das Gutachten wird unter Berücksichtigung der unter Punkt 65b/1 bis 65b/11 überarbeitet.</p>
	Anlage: Prüfung Gutachten	65b/1	Einleitung	Folgende Unterlagen wurden stichprobenartig überprüft: Gutachten zur Ermittlung angemessener Abstände gemäß Artikel 13 der Seveso-111- Richtlinie von für den Betriebsbereich der BSL Betriebsmittel Service Logistik GmbH & Co.	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>

Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: <b>Abwägungsvorschlag</b> )
				<p>KG von Herr xxx und Frau yyy (Weyer Gruppe) vom 27.06.2022</p> <p>Grundlage für die stichprobenartige Überprüfung waren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Seveso-111-Richtlinie</li> <li>• 12. BImSchV</li> <li>• BImSchG</li> <li>• GefStofN</li> <li>• TRGS 510</li> <li>• CLP-V0</li> <li>• KAS-1 Bericht</li> <li>• KAS-43 Leitfaden</li> <li>• KAS-18 Leitfaden</li> <li>• KAS-32 Leitfaden</li> <li>• LAI Leitfaden für Gutachten zur Ermittlung des angemessenen Sicherheitsabstandes</li> <li>• Arbeitshilfe der Fachkommission Städtebau der Bauministerkonferenz</li> <li>• NBauO</li> <li>• BauGB</li> </ul> <p>Es wurde versucht, die Berechnung des angemessenen Sicherheitsabstandes für das maßgebliche Szenario „Brand mit einer Wärmeemission &lt; 6 MW in der Halle III“ mit der Software ProNuSs 9 nachzuvollziehen.</p>	

Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: <b>Abwägungsvorschlag</b> )
		65b/2	Nachvollziehbarkeit	<p><b>Ergebnis und Empfehlungen</b></p> <p>Die Berechnung des angemessenen Sicherheitsabstandes konnte mithilfe der gemachten Angaben mit der Software ProNuSs 9 <u>grob</u> nachvollzogen werden. Ob der angemessene Sicherheitsabstand von 165 m im Hinblick auf die Genehmigungssituation plausibel ist, konnte jedoch nicht abschließend beurteilt werden. Außerdem fehlen wichtige Angaben im Hinblick auf Vollständigkeit und Verständlichkeit des Gutachtes. Ich empfehle daher nachfolgende Punkte nachbessern zu lassen:</p>	<p><b>Kein Abwägungserfordernis</b></p>
		65b/3	Ausschluss Stoffe	<p>1) Aus der Beschreibung der Prüfgrundlagen auf S. 6 geht nicht hervor, dass Genehmigungsunterlagen gesichtet wurden. Aus der Tabelle auf S. 12 geht hervor, dass die Lagerung von akut toxischen Stoffen grundsätzlich möglich ist. Auf S. 15 heißt es:</p> <p><i>„Das Vorhandensein folgender Stoffe in Reinform wird explizit durch den Betreiber ausgeschlossen: Acrolein, Methylisocyanat, Brom, Bis(chlormethyl)ether, Butylisocyanat, Trichlorsilan, Methylchlornethylether, Oleum, Trochlornitromethan und Cyanwasserstoff. Eine Handhabung von toxischen Gasen ist auf dem Betriebsgelände nicht genehmigt und wird dem entsprechend auch nicht vorgenommen“.</i></p> <p>Sofern die Genehmigungsbescheide eine Lagerung von akut toxischen Stoffen wie z. B. Acrolein zulassen bzw. eine Lagerung toxischen Gasen wie z.B. Chlor auch unterhalb der Mengenschwellen in der 4. BImSchV nicht ausgeschlossen ist, können Szenarien mit oben genannten Stoffen in einem Gefahrstofflager bei der Ermittlung des angemessenen Sicherheitsabstandes nicht pauschal außer Acht gelassen</p>	<p><b>Hinweis wird gefolgt</b></p> <p>Das Gutachten wird entsprechend angepasst.</p>

Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: <b>Abwägungsvorschlag</b> )
				<p>werden. Das Abstandsgutachten soll als Unterlage in einem Planfeststellungsverfahren für ein Plangebiet dienen, in dem der Betriebsbereich selber nicht liegt. Zusagen oder Verzicht im Rahmen dieses Abstandsgutachtens können daher nicht die immissionsschutzrechtliche Genehmigung einschränken.</p> <p>Ich empfehle im Gutachten darstellen zu lassen, durch welchen Bescheid oben genannte Stoffe ausgeschlossen werden oder aber das Gutachten um entsprechende Szenarien ergänzen zu lassen. Sollten oben genannte Stoffe nicht durch die Genehmigungen ausgeschlossen sein, käme alternativ auch ein rechtsverbindlicher Verzicht durch den Betreiber in Frage.</p>	
		65b/4	Widerspruch Text	<p>2.) Auf S. 10 heißt es:</p> <p><i>„Die Gefahrstoffe werden, auf direktem Weg, durch das östlich gelegene Tor zum Umschlag-Ladebereich gebracht. Dieser befindet sich in der Halle II. Eine Lagerung findet ausschließ/ich in den Gefahrstoffhallen I und V statt.“</i></p> <p>Danach befinden sich Gefahrstoffe nur in Halle I und V. Aus der Tabelle auf S. 12 ff. geht jedoch hervor, dass in Halle III Ammoniumnitrat und Kaliumnitrat lagern. Dies sind Gefahrstoffe im Sinne des § 2 Absatz 1 der Gefahrstoffverordnung. Auf S. 14 steht, dass in Halle III Düngemittel gelagert werden, auch diese können Gefahrstoffe sein.</p> <p>Die Widersprüche im Text sind zu korrigieren.</p>	<p><b>Hinweis wird gefolgt</b></p> <p>Das Gutachten wird entsprechend angepasst.</p>
		65b/5	Abstandsbe- trachtung	<p>3.) Auf S. 15 steht, dass in Halle II Waren nach ihren Gefahrstoffmerkmalen sortiert und verteilt werden. Halle II wird bei der Ermittlung des angemessenen Abstandes nicht wei-</p>	<p><b>Hinweis wird gefolgt</b></p> <p>Das Gutachten wird entsprechend ange-</p>

Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: <b>Abwägungsvorschlag</b> )
				<p>ter berücksichtigt.</p> <p>Umschlagsflächen innerhalb von Betriebsbereichen sind in Artikel 2 der Seveso-11I-Richtlinie nicht vom Anwendungsbereich der Richtlinie ausgeschlossen.</p> <p>Halle II ist in die Abstandsbetrachtung miteinzubeziehen.</p>	<p>passt.</p>
		65b/6	Brandgas-szenario	<p>4.) Auf S. 16 steht in der Überschrift zum nachfolgenden Abschnitt: „<i>Brand mit einer Wärmeemission &lt; 6 MW in den Hallen I und V</i>“. Im nachfolgenden Abschnitt wird nur Halle V und seine Teile behandelt.</p> <p>Es ist kurz darzulegen, warum das Brandgasszenario in Halle V abdeckend auch für Halle I ist.</p>	<p><b>Hinweis wird gefolgt</b></p> <p>Das Gutachten wird entsprechend angepasst.</p>
		65b/7	Fehlende Eingabeparameter	<p>5.) Für das Szenario „<i>Brand mit einer Wärmeemission &lt; 6 MW in den Hallen I und V</i>“ werden in den Tabellen 4 und 5 auf den S. 17 und 18 die Eingabeparameter im Programm ProNuSs 9 dargestellt. Es fehlen jedoch für die Eingabe in die entsprechenden Masken Angaben:</p> 	<p><b>Hinweis wird gefolgt</b></p> <p>Das Gutachten wird entsprechend angepasst.</p>

Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: <b>Abwägungsvorschlag</b> )
				<ul style="list-style-type: none"> <li>• Handelt es sich um eine Haupt- und oder Halteflutung? Welche Werte sind in welchem Fall für den freigesetzten Massenstrom und die Freisetzungsdauer anzunehmen?</li> <li>• Was ist die CO2 Temperatur in der Löschanlage?</li> </ul>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wurde hier für das Szenario „Brand mit einer Wärmeemission &lt; 6 MW in den Hallen / und V“ „Lagerbrand gesamter zeitl. Verlauf“ oder „Lagerbrand Freisetzung aus der Druckentlastung der CO2-Anlage“ gewählt?</li> </ul> <p>Die Tabellen 4 und 5 sind zu konkretisieren, sodass die Eingabeparameter zweifelsfrei im verwendeten Programm den Eingabefeldern zugeordnet werden können.</p> <p>Für alle Berechnungen sind die Softwareprotokolle beizufügen.</p>	
		65b/8	Redaktionelle	6.) Auf S. 34 heißt es: „Die Darstellung des angemessenen	<b>Hinweis wird gefolgt</b>

Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: <b>Abwägungsvorschlag</b> )
			Anpassung	<i>Sicherheitsabstandes dient nur der.</i> Der Satz ist zu vervollständigen.	Das Gutachten wird entsprechend angepasst.
		65b/9	Darstellung Sicherheitsabstand	7.) Im Anhang 9 auf S. 35 befindet sich eine maßstäbliche Darstellung des angemessenen Sicherheitsabstandes. Es bleibt aber unklar, ob die dargestellten Abstände von der Betriebsbereichsgrenze oder dem tatsächlichen Freisetzungsort abgetragen wurden.  Es ist zu erläutern, welche der beiden oben genannten Möglichkeiten gewählt wurde.	<b>Hinweis wird gefolgt</b> Das Gutachten wird entsprechend angepasst.
		65b/10	Benachbarten Schutzobjekten	8.) Es fehlen Angaben zu benachbarten Schutzobjekten entsprechend dem LAI „Leitfaden für die Erstellung eines Gutachtens zur Ermittlung des angemessenen Sicherheitsabstandes“.	<b>Hinweis wird nicht gefolgt</b> Das Gutachten wurde als Grundlage für die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 121 erstellt. Alle Schutzobjekte innerhalb des Geltungsbereichs wurden betrachtet.
		65b/11	Rechtsgrundlagen Einleitung	<b>Rechtliche Hintergründe</b> Laut § 50 BImSchG sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen [...] in Betriebsbereichen hervorgerufene Auswirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete [...] so weit wie möglich vermieden werden.  § 50 BImSchG enthält jedoch keine konkreten Vorgaben dazu, auf welcher Basis entsprechende Gutachten angefertigt werden sollen. In der Praxis hat sich jedoch herausgestellt, dass Gutachten, welche nach dem KAS-18 Leitfaden und	<b>Hinweis wird gefolgt</b> Die entsprechenden Gesetze und Leitfäden wurden bei der Erstellung des Gutachtens berücksichtigt.



Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: <b>Abwägungsvorschlag</b> )
				<p>der Arbeitshilfe KAS-32 der Kommission für Anlagensicherheit erstellt wurden, i. d. R. von Behörden und Gerichten anerkannt werden.</p> <p>Darüber hinaus bildet in Niedersachsen per Erlass der „Leitfaden für die Erstellung eines Gutachtens zur Ermittlung des angemessenen Sicherheitsabstandes“ der Bund/Länder- Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) aus Juni 2018 die Grundlage für die Beurteilung von Abstandsgutachten durch die Gewerbeaufsicht.</p> <p>Zu 1.) Nach dem LAI „Leitfaden für die Erstellung eines Gutachtens zur Ermittlung des angemessenen Sicherheitsabstandes“ (S.2) ist die aktuelle Genehmigungssituation der für die Ermittlung des angemessenen Sicherheitsabstandes relevanten Anlagen darzustellen.</p> <p>Zu 5.) Nach dem LAI „Leitfaden für die Erstellung eines Gutachtens zur Ermittlung des angemessenen Sicherheitsabstandes“ (S. 3) sind die Berechnungen (Softwarerechenprotokolle usw.) beizufügen.</p> <p>Zu 7.) Laut § 3 Absatz 5 c BImSchG ist der angemessene Sicherheitsabstand im Sinne dieses Gesetzes der Abstand zwischen einem Betriebsbereich oder einer Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist, und einem benachbarten Schutzobjekt, der zur gebotenen Begrenzung der Auswirkungen auf das benachbarte Schutzobjekt, welche durch schwere Unfälle im Sinne des Artikels 3 Nummer 13 der Richtlinie 2012/18/EU hervorgerufen werden können, beiträgt. Der angemessene Sicherheitsabstand ist anhand störfallspezifischer Faktoren zu ermitteln.</p>	

Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: <b>Abwägungsvorschlag</b> )
				Nach dem LAI „Leitfaden für die Erstellung eines Gutachtens zur Ermittlung des angemessenen Sicherheitsabstandes“ (S. 3) sind die Entfernungen, in denen die jeweiligen Beurteilungswerte für das betrachtete Szenario unterschritten werden, (mit maßstäblicher Darstellung) anzugeben.	
65	Ergänzung 16.07.2025	65a/2	Einleitung	Das „Gutachten zur Ermittlung angemessener Abstände gemäß Artikel 13 der Seveso-III-Richtlinie für den Betriebsbereich der team agrar GmbH“, Projektnummer WY 21 K0048 Rev. 2, Stand 09.07.2025, habe ich wie vereinbart durch die Zentrale Unterstützungsstelle Luftreinhaltung, Lärm, Gefahrstoffe und Störfallvorsorge (ZUS LLGS) der Staatl. Gewerbeaufsicht Niedersachsen mit folgendem Ergebnis prüfen lassen:	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>
		65a/3	Freisetzung toxischer Stoffe	1.) Das Gutachten wurde im Hinblick auf die Freisetzung toxischer Stoffe und die Betrachtung von Pflanzenschutzmitteln und Bioziden überarbeitet. Der Punkt 1 aus unserer Stellungnahme vom 21.12.2022 ist damit abgearbeitet.	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>
		65a/4	Sicherheitsabstand	2.) Der nun ermittelte angemessene Sicherheitsabstand schneidet das geplante Wohngebiet nur noch geringfügig. Dies wurde auch entsprechend dargestellt.	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>
		65a/5	Benachbarte Schutzobjekte	Unklar bleibt, ob es noch weitere benachbarte Schutzobjekte im angemessenen Sicherheitsabstand gibt. Konkret stellt sich die Frage, ob und wie die im Südwesten gelegene Getränkequelle bewertet wurde.	<b>Hinweis wird nicht gefolgt</b>  Der Getränkemarkt befindet sich nicht innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans. Alle Schutzobjekte innerhalb des Geltungsbereichs wurden betrachtet.
		65a/6	Software-	3.) Die Softwareprotokolle zum Gutachten sind nachzu-	<b>Hinweis wird gefolgt</b>

Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: <b>Abwägungsvorschlag</b> )
			protokolle	reichen, müssen aber aus meiner Sicht nicht öffentlich ausgelegt werden.	Die Softwareprotokolle werden nachgereicht und dem Gewerbeaufsichtsamt zur Verfügung gestellt. Um die Nachvollziehbarkeit des Gutachtens zu gewährleisten, werden die Softwareprotokolle im Rahmen der Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB veröffentlicht.
		65a/6	Information	Es wird empfohlen, der team agrar GmbH am Standort in Sulingen die Unterlage vor Auslage im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zur Kenntnis zu geben.	<b>Hinweis wird gefolgt</b> Die team agrar GmbH wird über die Ergebnisse des Gutachtens informiert.
68	Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband "Große Aue"	68/1	Keine Gewässer II. oder III. Ordnung	In den Geltungsbereichen des o. a. Bebauungsplanes sowie der o. a. Änderung des Flächennutzungsplanes verlaufen keine Gewässer II. Ordnung des ULV Große Aue und keine Gewässer III. Ordnung eines von uns betreuten Wasser- und Bodenverbandes.	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>
		68/2	Versickerung	In der Begründung zu den o. a. Bauleitplanungen erfolgt der Hinweis, dass aufgrund der Versiegelung eine freie Versickerung des Niederschlagswassers eingeschränkt wird und von einer zumindest teilweisen technischen Ableitung des Niederschlagswassers ausgegangen werden muss. Aus unserer Sicht ist es deshalb sinnvoll, Flächen für die Versickerung/Ableitung des Niederschlagswassers vorzusehen.	<b>Hinweis wird gefolgt</b> Der Bebauungsplan wird durch Aussagen und Festsetzungen zur Oberflächenentwässerung ergänzt.
		68/3	Entwässerungskonzept	Ein Entwässerungskonzept liegt derzeit noch nicht vor, sollte aber im weiteren Verfahren ergänzt werden. Sollte bei Erstellung des Entwässerungskonzeptes geplant werden, das Niederschlagswasser in eines unserer Gewässer einzuleiten, so ist eine Abflussspende von 2 l/(s*ha) bei der Planung zu berücksichtigen. Eine Versickerung des nicht	<b>Hinweis wird gefolgt</b> Der Bebauungsplan wird durch Aussagen und Festsetzungen zur Oberflächenentwässerung ergänzt.

Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: <b>Abwägungsvorschlag</b> )
				<p>schädlich verunreinigten Niederschlagswassers wird unsererseits begrüßt.</p> <p>Aufgrund des fehlenden Entwässerungskonzeptes kann aktuell unsererseits noch keine adäquate Stellungnahme abgegeben werden. Wir erwarten eine erneute Beteiligung, wenn das Entwässerungskonzept für den Bebauungsplan Nr. 121 „Windmühlenweg“ vorliegt.</p>	
69	Verkehrsverbund Bremen/ Niedersachsen GmbH	69/1	Keine Einwände	Wir haben grundsätzlich keine Einwände bezüglich der oben genannten Planung.	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>
		69/2	Lage Haltestelle	Allerdings bitten wir die Aussagen zum öffentlichen Personennahverkehr in der Begründung zu prüfen/korrigieren. Nach den uns vorliegenden Unterlagen befindet sich die Haltestelle „Ostpreußenstraße“ nicht im fußläufigen Einzugsgebiet (Radius 600 m bzw. 750 m konkrete Streckenlänge).	<p><b>Hinweis wird gefolgt</b> Die Begründung wird entsprechend angepasst.</p> <p>Die südwestliche Grenze des Plangebietes befindet sich in einer Entfernung von ca. 650 m von der Bushaltestelle „Sulingen Ostpreußenstraße“, insoweit ist die Aussage in der Begründung korrekt. Ergänzend wurde klargestellt, dass eine fußläufige Erschließung des Plangebietes (Radius 600 m) weitgehend nicht gewährleistet ist.</p>
		69/3	Fahrtenangebot	Für die Linie 122 sollte im Text ergänzt werden, dass deren Fahrtenangebot auf die Bedürfnisse der Schülerbeförderung ausgerichtet ist.	<p><b>Hinweis wird gefolgt</b> Die Begründung wird entsprechend ergänzt.</p>
70a	Vodafone GmbH (Stellungnahme)	70a/1	Keine Einwände	Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH/ Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaß-	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>

Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: <b>Abwägungsvorschlag</b> )
	Nr.: S01237083)			nahme keine Einwände geltend macht.	
		70a/2	Keine Anlagen oder Planungen	Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>
70b	Vodafone GmbH (Stellungnahme Nr.: S01237084)	70b/1	Netzausbau	Eine Ausbaumentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung.	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>
74	Wasserversorgung Sulinger Land	74/1	Anschluss Wasserversorgungsnetz	<b><u>Wasserversorgung:</u></b> Wie gegebener unter Punkt Zeit 6.5.3 durch „Trinkwasser und Löschwasser“ beschrieben, kann das o.g. Plangebiet zu gegebener Zeit durch neu zu und verlegende Trinkwasserhausanschlussleitungen in der Erschließungsstraße „Windmühlenweg“ an das vorhandene Wasserversorgungsnetz angeschlossen werden.	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>
		74/2	Trinkwasserhausanschlüsse in private Verkehrsflächen	Aus dem Bebauungsplan wird ersichtlich, dass die vorgesehenen Erschließungsstraßen in der 1. Phase des angepassten städtebaulichen Konzeptes als „Private Verkehrsflächen besondere Zweckbestimmung „Verkehrsberuhigter Bereich“ (§9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)“ ausgewiesen sind.  Für die Herstellung der Trinkwasserhausanschlüsse in diesen Bereichen gibt es aus diesem Grund zwei grundlegende Möglichkeiten: entweder wird zu jedem Grundstück, ausgehend von der Erschließungsstraße „Windmühlenweg“, jeweils eine separate Hausanschlussleitung verlegt oder es wird mit beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten in den	<b>Hinweis wird gefolgt</b> Die „Private Verkehrsflächen besondere Zweckbestimmung „Verkehrsberuhigter Bereich“ werden zusätzlich mit einem Leitungsrecht zugunsten der Versorgungsträger belastet.  Die weiteren Hinweise sind bei der Bauausführung zu beachten.


Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: <b>Abwägungsvorschlag</b> )
				privaten Verkehrsflächen eine Trinkwasserhauptleitung verlegt, von der dann ausgehend die Erschließungsgrundstücke mittels Hausanschlussleitungen angeschlossen werden.	
		74/3	Brandschutz	Die Belange des Brandschutzes sind seitens der Stadt mit dem Brandschutzprüfer des Landkreises Diepholz abzustimmen.	<b>Hinweis wurde schon gefolgt</b> Der Landkreis Diepholz wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.
		74/4	Löschwasserversorgung	Der Grundschutz zur Löschwasserversorgung innerhalb des Plangebietes kann unter normalen Netzbedingungen lt. DVGW Regelwerk W 405 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“, erfolgen.	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>
		74/5	Neue Anlagen	Der Abstand zwischen den Wasserleitungen und den neu zu errichtenden Anlagen muss entsprechend der DIN EN 805 [Anforderung an Wasserversorgungssysteme und deren Bauteile außerhalb von Gebäuden] eingehalten werden.	<b>Kein Abwägungserfordernis</b> Hinweise sind bei der Bauausführung zu beachten.
		74/6	Leitungsverteilung	Die Leitungsverteilung im öffentlichen Bereich muss gemäß DIN 1998 "Unterbringung von Leitungen und Anlagen in öffentlichen Flächen" geregelt werden.	<b>Kein Abwägungserfordernis</b> Hinweise sind bei der Bauausführung zu beachten.
		74/7	Baumpflanzungen	Wenn es um geplante Anpflanzungen geht, muss das DVGW-Arbeitsblattes GW125 "Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsanlagen" beachtet werden.	<b>Kein Abwägungserfordernis</b> Hinweise sind bei der Bauausführung zu beachten.
		74/8	Anschluss Schmutzwasserkanal	<b><u>Schmutzwasserbeseitigung:</u></b> Wie unter Punkt 6.5.4 „Abwasser“ beschrieben, kann das o. g. Plangebiet durch eine Erweiterung des Schmutzwasserkanalnetzes in der Erschließungsstraße „Windmühlen-	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>


Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: <b>Abwägungsvorschlag</b> )
				weg" an den vorhandenen Schmutzwasserkanal des Verbandes angeschlossen werden.	
		74/9	Schmutzwasserentsorgung in private Verkehrsflächen	<p>Wie aus dem Bebauungsplan ersichtlich, sind die vorgesehenen Erschließungsstraßen in der 1. Phase des angepassten städtebaulichen Konzeptes als „Private Verkehrsflächen besondere Zweckbestimmung „Verkehrsberuhigter Bereich“ (§9 Abs 1 Nr. 11 BauGB)“ ausgewiesen.</p> <p>Das bedeutet für die Wasserversorgung SULINGER LAND, dass in diesen Bereichen die Schmutzwasserentsorgung über jeweils einen Übergangsschacht im Anschlussbereich des Windmühlenweges realisiert werden muss, über den die einzelnen Grundstücke dann entwässert werden. Verlegen wir die öffentliche Schmutzwasserkanalisation in den privaten Verkehrsflächen, müssen wir beschränkte persönliche Dienstbarkeiten im Grundbuch für eine Hauptleitung mit den jeweiligen Abgängen zu den HA-Schächten der jeweiligen Grundstücke für die betroffenen Grundstücke eintragen lassen.</p>	<p><b>Hinweis wird gefolgt</b></p> <p>Die „Private Verkehrsflächen besondere Zweckbestimmung „Verkehrsberuhigter Bereich“ werden zusätzlich mit einer Leitungsrecht zugunsten der Versorgungsträger belastet.</p>
		74/10	Entwässerung Bestand	Die Entwässerung der bebauten Grundstücke im Windmühlenweg erfolgt derzeit im nördlichen Bereich (Windmühlenweg Nr. 8, Nr. 15 und Nr. 17) über zwei Haltungen im Freigefällekanal. Über ein Abwasserpumpwerk im Schacht 1-14S1570 wird das Abwasser dieser Hausanschlüsse dann mittels einer Abwasserdruckrohrleitung in den Schacht 1-14S 1560 in den Freigefällekanal übergeben. Die angeschlossenen Grundstücke im südlichen Bereich des Windmühlenweges ab Schacht 1-14S1560 werden ebenfalls im Freigefälle entwässert.	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>

Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: <b>Abwägungsvorschlag</b> )
		74/11	Abwasserentsorgung Phase 1	Die erforderliche Erschließung der geplanten Grundstücke in der 1. Phase des angepassten städtebaulichen Konzeptes ist mit dem vorhandenen Abwasserpumpwerk realisierbar.	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>
		74/12	Abwasserentsorgung Phase 2	Die 2. Phase des angepassten städtebaulichen Konzeptes sieht allerdings ca. 46 weitere Bauplätze vor. Die daraus resultierenden Schmutzwasseraufkommen können dann nicht mehr über das erwähnte vorhandene Schmutzwasserpumpwerk transportiert werden, da dieses nicht vergrößert werden kann. Es wird dann die Inbetriebnahme eines weiteren Abwasserpumpwerks nötig sein. Dafür sollte unbedingt eine Fläche im Bebauungsplan ausgewiesen werden, die mit der Wasserversorgung SULINGER LAND abgesprochen werden muss. Entweder als gemeinsamer Standort für beide Pumpwerke oder ein zusätzlicher Standort für das weitere Pumpwerk.	<b>Kein Abwägungserfordernis</b> Hinweise sind bei der Planung der 2. Phase in einem separaten Bebauungsplanverfahren zu beachten.
		74/13	Kapazitäten Kläranlage	Außerdem weisen wir darauf hin, dass die derzeitige Kapazitätsgrenze der Kläranlage Sulingen hinsichtlich Anschlussgröße und Ausbaugrenze erreicht ist.	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>
		74/14	Leitungsverteilung	Die Leitungsverteilung im öffentlichen Bereich muss gemäß DIN 1998 "Unterbringung von Leitungen und Anlagen in öffentlichen Flächen" geregelt werden.	<b>Kein Abwägungserfordernis</b> Hinweise sind bei der Bauausführung zu beachten.
		74/15	Baumpflanzungen	Wenn es um geplante Anpflanzungen geht, muss das DVGW-Arbeitsblattes GW125 "Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsanlagen" beachtet werden.	<b>Kein Abwägungserfordernis</b> Hinweise sind bei der Bauausführung zu beachten.



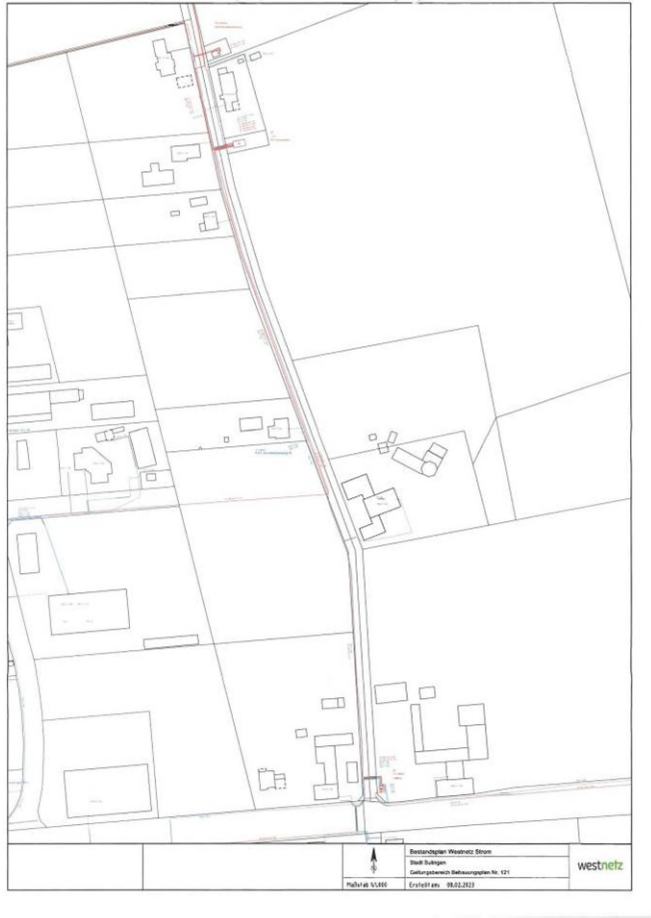
Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: <b>Abwägungsvorschlag</b> )
		74/16	Wasser- versorgungs- leitungen Be- stand	Anlage 1: Bestandsplan Wasserversorgungsleitungen	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>


Nr.	Behörde	Unter- punkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: <b>Abwägungsvorschlag</b> )
					
		74/16	Schmutzwasserkanalisati-	Anlage 2: Bestandsplan Schmutzwasserkanalisation	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>

Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: <b>Abwägungsvorschlag</b> )
			on Bestand		
75	Westnetz GmbH Regionalzentrum Osnabrück	75/1	Keine Bedenken	Gegen diese Verwirklichung bestehen unsererseits keine Bedenken, wenn nachfolgende Ausführungen beachtet werden.	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>
		75/2	Ausbau der Erschließung	Rechtzeitig vor Inangriffnahme der Erschließungsmaßnahmen (Ausbau der Straßen, Verlegung der Rein- und Abwasserleitungen usw.) bitten wir um entsprechende Mitteilung, damit wir das Versorgungsnetz planen und entsprechend	<b>Kein Abwägungserfordernis</b> Hinweise sind bei der Bauausführung zu beachten.

Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: <b>Abwägungsvorschlag</b> )
				<p>disponieren können.</p> <p>Falls bei der Erschließung dieses Baugebietes auch eine Erweiterung der Straßenbeleuchtung gewünscht wird, bitten wir Sie, uns rechtzeitig mitzuteilen, damit die Arbeiten für die allgemeine öffentliche Versorgung und die Straßenbeleuchtung in einem Arbeitsgang durchgeführt werden können.</p>	
		75/3	Anschluss an das Erdgasversorgungsnetz	Der Anschluss des mit dem Bebauungsplan ausgewiesenen Gebietes an das Erdgasversorgungsnetz ist möglich.	<p><b>Kein Abwägungserfordernis</b></p> <p>Hinweise sind bei der Bauausführung zu beachten.</p>
		75/4	Vorhandene Leitungen	Im Plangebiet verlaufen zahlreiche Versorgungseinrichtungen die der örtlichen Versorgung mit elektrischer Energie sowie Erdgas dienen.	<p><b>Kein Abwägungserfordernis</b></p> <p>Hinweise sind bei der Bauausführung zu beachten.</p>
		75/5		Der Bereich der im Plangebiet vorhandenen Transformatorstation „SSt Windmühle“, sowie der Gasstation „Windmühlenweg FÜ“, ist im Original des Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 12 und 21 BauGB als Versorgungsfläche auszuweisen.	<p><b>Hinweis wurde schon gefolgt</b></p> <p>Die Bereiche der Transformatorstation und der Gasstation wurden als „Flächen für Versorgungsanlagen“ gem. § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB festgesetzt.</p>
		75/6		Weiterhin sind die vorhandenen 20-kV-Erdkabel gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 13 BauGB in das Original des Bebauungsplanes zu übertragen. Die v. g. Eintragungen sind in den beiliegenden Bestandsplänen ersichtlich.	<p><b>Hinweis wird nicht gefolgt</b></p> <p>Die vorhandenen 20-kV-Erdkabel befinden sich innerhalb der öffentlichen Straßenverkehrsflächen und müssen nicht zusätzlich festgesetzt werden.</p>
		75/7		Neue Anpflanzungen in Leitungsbereichen sind so zu planen, dass sowohl die Vorgaben im „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“	<p><b>Kein Abwägungserfordernis</b></p> <p>Hinweise sind bei der Bauausführung zu beachten.</p>

Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: <b>Abwägungsvorschlag</b> )
				der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen und auch die notwendigen Sicherheitsabstände gemäß den DIN VDE- Bestimmungen eingehalten werden. Vorhandene/neu angepflanzte Gehölze in den Leitungsbereichen müssen darüber hinaus von Zeit zu Zeit auf den Stock gesetzt werden können.	
		75/8		Bei Tiefbauarbeiten ist auf die vorhandenen erdverlegten Versorgungseinrichtungen Rücksicht zu nehmen, damit Schäden und Unfälle vermieden werden. Schachtarbeiten in der Nähe der Versorgungseinrichtungen sind von Hand auszuführen. Wir bitten Sie zu veranlassen, dass sich die ausführenden Firmen rechtzeitig vor Inangriffnahme der Bauarbeiten den Verlauf der Versorgungseinrichtungen mithilfe der <a href="mailto:planauskunft.rzosnabrueck@westnetz.de">planauskunft.rzosnabrueck@westnetz.de</a> beziehen oder ggf. mit dem Netzbetrieb der Westnetz GmbH in Sulingen in Verbindung setzen.	<b>Kein Abwägungserfordernis</b> Hinweise sind bei der Bauausführung zu beachten.
		75/9		Änderungen und Erweiterungen der Versorgungseinrichtungen behalten wir uns unter Hinweis auf die § 13, 30, 31 und 32 BauGB ausdrücklich vor.	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>
		75/10		Anlage 1: Bestandsplan Strom	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>

Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: <b>Abwägungsvorschlag</b> )
					
		75/10		Anlage 2: Bestandsplan Gas	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>

Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: <b>Abwägungsvorschlag</b> )
					
76	Westnetz GmbH Spezialservice Gas	76/1	Einleitung	Wir nehmen Bezug auf Ihr Anschreiben vom 03.02.2023 an die Westnetz GmbH, Regionalzentrum Osnabrück mit der	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>



Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: <b>Abwägungsvorschlag</b> )
				<p>Sie um Stellungnahme für das Projekt „Stadt Sulingen BP Nr.121 Windmühlenweg" gebeten haben.</p> <p>In dem von Ihnen angegebenen Bereich befindet sich die Gasstation GS00001 Windmühlenweg sowie das dazugehörige Steuerkabel, aus diesem Grund wurde uns ihre Mail weitergeleitet.</p> <p>Die o. g. Erdgashochdruckstation befindet sich im Eigentum der Westnetz GmbH.</p> <p>Die nachfolgende Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die o. g. Erdgashochdruckleitungen und die Gasstation mit einem Betriebsdruck <math>\geq 5</math> bar. Für die eventuell vorhandenen Versorgungsleitungen anderer Druckstufen und Sparten (Strom, Wasser, Fernwärme) erteilt das Regionalzentrum RZ Osnabrück eine Stellungnahme. Diese sollte Ihnen bereits vorliegen. <i>(siehe Stellungnahme TÖB 75a)</i></p>	
		76/2	Erdgashochdruckleitungen	<p>Die örtliche Betreuung der Erdgashochdruckleitung erfolgt durch unseren netzverantwortlichen Meister. Zur Kontaktaufnahme wählen Sie bitte die Rufnummer: 02191 102816. Eine Computerstimme wird Sie dann auffordern eine Durchwahl einzugeben. Sie lautet in diesem Fall „267“.</p> <p>Wir möchten Sie jetzt schon darauf hinweisen, dass vor Beginn jeglicher Bauarbeiten in den Schutzstreifenbereichen und in der Nähe der Erdgashochdruckleitungen, die örtliche Abstimmung der Arbeiten mit unserem anlagenverantwortlichen Meister zu erfolgen hat.</p> <p>Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass alle Arbeiten in der Nähe unserer Versorgungseinrichtungen mit Lebensgefahr verbunden sind.</p>	<p><b>Kein Abwägungserfordernis</b> Hinweise sind bei der Bauausführung zu beachten.</p>

Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: <b>Abwägungsvorschlag</b> )
		76/3	Lage Versorgungsanlagen	<p>Anliegend übersenden wir Ihnen einen Bestandsplan im Maßstab M 1:500 aus dem Sie die Lage der Erdgashochdruckleitung und der Gasstation entnehmen können. Der Verlauf der Leitungen ist in generalisierter Form dargestellt. Mit Abweichungen der tatsächlichen Leitungslage muss gerechnet werden. Leitungslagen sind grundsätzlich nicht abzugreifen.</p>	<p><b>Kein Abwägungserfordernis</b></p> <p>Der Bereich der Gasstation ist im Bebauungsplan als „Fläche für Versorgungsanlagen“ gem. § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB festgesetzt. Gemäß des Bestandsplans der Westnetz GmbH, befindet sich eine „Gasleitung Mitteldruck“ mit der Bezeichnung „VGM225PVC“ innerhalb der öffentlichen Straßenverkehrsfläche Windmühlenweg. Die Versorgungsanlagen sind damit planungsrechtlich gesichert.</p> <p>Die weiteren Hinweise sind bei der Bauausführung zu beachten.</p>
		76/4	Erdgashochdruckleitungen	<p>Die Tiefenlagen der Erdgashochdruckleitungen sind in dem Bestandsplanwerk mit einem „D = ... „ dargestellt. Bei fehlenden Angaben zu den Tiefenlagen gehen wir von einer Regeldeckung aus, die bei ca. 0,7 m bis 1,0 m liegt. Zur genauen Bestimmung der Lage und Erdüberdeckungen der Erdgashochdruckleitungen sind ggf. nach Abstimmung mit unserem Netzbetrieb Probeaufgrabungen erforderlich.</p> <p>Der tatsächlich grundbuchrechtlich gesicherte Schutzstreifen kann ggf. von den o. g. Angaben abweichen. Der Schutzstreifen schafft die räumliche Voraussetzung zur Überwachung nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 466/1.</p> <p>Der Schutzstreifen ist von jeglicher Bebauung freizuhalten und darf auch nicht mit Bäumen bepflanzt werden. Oberflächenbefestigungen im Bereich der Erdgashochdruckleitun-</p>	<p><b>Kein Abwägungserfordernis</b></p> <p>Hinweise sind bei der Bauausführung zu beachten.</p>

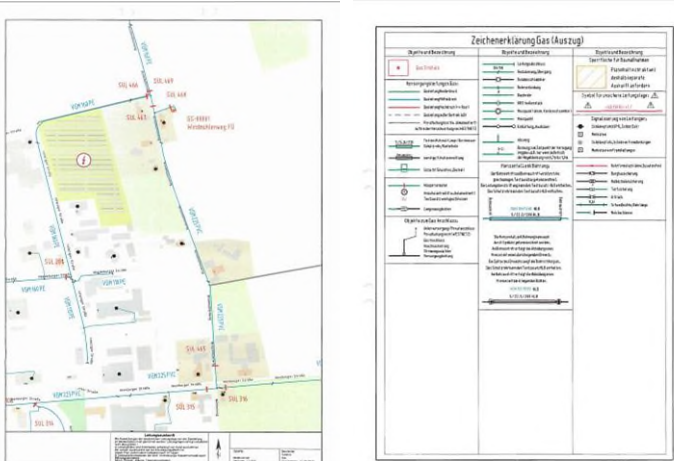


Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: <b>Abwägungsvorschlag</b> )
				<p>gen in Beton sind nicht zulässig. Das Lagern von Bauelementen, schwertransportablen Materialien, Mutterboden oder sonstigem Bodenabtrag sind in dem Schutzstreifenbereich nicht gestattet. Größere Bodenauf- und abträge (&gt; 0,20 m) sind ebenfalls ohne Absprache nicht zulässig Zu evtl. Auskofferungen weisen wir darauf hin, dass diese im Bereich der Erdgasleitungen so vorgenommen werden müssen, dass eine Gefährdung der Erdgasleitungen, auszuschließen ist.</p> <p>Die Erdgashochdruckleitungen und die Gasstation müssen jederzeit, auch während der Baumaßnahme, zugänglich und funktionstüchtig bleiben.</p> <p>Waldbestände und Einzelbaume müssen einen Abstand von &gt; 2,50 m beiderseits der Leitungsaußenkanten aufweisen. Strauchwerk bis 2,0 m Höhe darf in solchen Abstand gepflanzt werden, dass Inspektionen, Messungen und sonstige Maßnahmen ohne Beeinträchtigungen möglich sind. Bei Überwachungs-, Wartungs- und Reparaturarbeiten an einer Versorgungsleitung oder Kabel kann auf evtl. vorhandene Anpflanzungen und Anlagen in dem Schutzstreifenbereich keine Rücksicht genommen werden.</p> <p>Wir bitten Sie, dafür Sorge zu tragen, dass im Zuge von Erschließungsarbeiten (Kanalanschluß, Gas-/Wasser- und Stromleitungsverlegungen etc.) die Erdgashochdruckleitung Berücksichtigung findet. Wir gehen hierbei davon aus, dass sich das Geländeniveau nicht wesentlich verändert (+/- 0,20 m).</p> <p>Sofern neue Anlagen oder Änderungen von Straßen und Wegen, wasserwirtschaftlichen Anlagen, Grundstücken (Ei-</p>	

Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: <b>Abwägungsvorschlag</b> )
				<p>gentumsverhältnissen), Geländehöhen, Grünanlagen und Bepflanzungen im Bereich der Versorgungsanlagen zu erwarten sind, müssen anhand von Detailplanungen rechtzeitig Abstimmungen mit uns erfolgen.</p> <p>Das Befahren der Erdgashochdruckleitungen mit Raupen oder Kettenfahrzeugen oder sonstigen Lastkraftwagen und Abräummaschinen ist bei unbefestigten Oberflächen ohne unsere Zustimmung nicht erlaubt. Zuwegungen und Überfahrten sind für die Befahrung mit Transport- und Hebefahrzeugen (<math>\leq 12</math> to. Achslast) zu ertüchtigen bzw. durch geeignete Maßnahmen (z. B. Baggermatratzen, bewehrte Betonplatten o. ä.) zu sichern.</p> <p>Sollten bei der Durchführung der Arbeiten Schäden an den Erdgashochdruckleitungen und der Gasstation entstehen, ist unverzüglich der zuständige Meister oder unsere ständig besetzte Leitzentrale unter der Rufnummer 0800/0793427 zu benachrichtigen. Aus Sicherheitsgründen sind die Arbeiten im Bereich der Schadstelle einzustellen, bis der Schaden durch unsere Fachleute begutachtet worden ist und die Arbeiten wieder freigegeben werden. Wird bei Baumaßnahmen versehentlich die Umhüllung der von uns überwachten Gasfernleitungen beschädigt, werden diese Schäden kostenlos durch uns beseitigt.</p> <p>Des Weiteren sind bei der Planung und Durchführung Ihrer Baumaßnahme unsere Anweisungen zum Schutz von Erdgashochdruckleitungen (inkl. Begleitkabel) der Westnetz GmbH zu beachten.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass der Nutzer allein das Übertragungsrisiko trägt und somit die Haftung für Schäden und</p>	



Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: <b>Abwägungsvorschlag</b> )
				<p>Folgeschäden hinsichtlich der Vollständigkeit und der Interpretierbarkeit der zur Verfügung gestellten Daten.</p> <p>Die von der Westnetz GmbH zur Verfügung gestellten Leitungsdaten, sind auf das o. g. Projekt beschränkt und dürfen nicht für die Bauausführung, sondern nur zu Planungszwecken verwendet werden.</p> <p>Weitergehende Sicherungs- und/bzw. Anpassungsmaßnahmen, die erst an Ort und Stelle geklärt werden können, behalten wir uns ausdrücklich vor. Den Weisungen unserer Mitarbeiter ist zwingend Folge zu leisten.</p> <p>Die eindeutige Lesbarkeit bestätigen Sie uns bitte nach dem Öffnen der Plandatei unter: hd-gas-stellungnahmen@westnetz.de</p> <p>Bitte beachten Sie die beigefügten Anlagen.</p>	
		76/5	Anlage	Anlage 1: Merkblatt „Berücksichtigung von unterirdischen Erdgashochdruckleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen“	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>
		76/6	Anlage	Anlage 2: „Schatzanweisung Versorgungsanlagen für Bau fachleute / Bauherren“	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>

Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: <b>Abwägungsvorschlag</b> )
		76/7	Anlage	Anlage 3: Bestandsplan 	<b>Kein Abwägungserfordernis</b>